

MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

Mai 2025



VFL DENKLINGEN
Ostenrieder neuer Trikotsponsor



OSTEREIERSUCHE
Pfadfinder*innen vom VCP Stamm Lechrain e.V.



MOMENTAUFNAHME
Denklinger Störche sind wieder da

MEHR ALS DU DENKST

IHRE NEUIGKEITEN IM MAI

EDITORIAL

Bürgermeister Kolumne 3

AUS DEM RATHAUS

Fundamt 2
Gemeinde Fuchstal 6
Öffnungszeiten Bücherei 6
Zustellung Mitteilungsblatt 6
Ferienprogramm 6
Pressemitteilung 6

LEBEN UND WOHNEN IN DER GEMEINDE

Skilager 2025 7
Adressenverzeichnis 8
Kinderfaschingsparty der Pfadfinder 10
Königsproklamation 11
Beratungsangebot für Menschen
mit Behinderung 12
Vereinsliste 13
Kitzrettung 14
Störche sind wieder da 15
Neuerscheinung zur Ortsgeschichte 15
Wissenswertes zur Heimatgeschichte 16
Ostenrieder neuer Trikotsponsor 17
Altpapiersammlung 18
Motorradsegnung 18
Redaktionsschluss 18
Impressum 19
Anzeige 19
Rätselspaß 19
Garten- und Naturfreunde 20
Freiwillige Feuerwehr Dienhausen 21
Ostereiersuche der Pfadfinder 22
Osterlager 23
Rätselspaß für Kinder 35

PROTOKOLL

Gemeinderatsitzung März 24
Gemeinderatsitzung April 30

TERMINE

im Mai / Juni 36

MEHR ALS DU DENKST

KONTAKT ZUM RATHAUS

GEMEINDE DENKLINGEN – IHR DIGITALES AMT

Die Gemeinde Denklingen bietet Ihnen die Möglichkeit viele Ihrer Anliegen online zu erledigen. Besuchen Sie uns auf www.denklingen.de. Für eine persönliche Erledigung Ihrer Anliegen stehen Ihnen die Mitarbeiter im Rathaus zur Verfügung.



ÖFFNUNGSZEITEN

MO – DI 08.00 – 12.00 Uhr

DO – FR 08.00 – 12.00 Uhr

DO 14.00 – 18.00 Uhr

Außerhalb unserer Öffnungszeiten bieten wir
gerne Termine nach Vereinbarung an

IHRE ANSPRECHPARTNER IM RATHAUS

	RAUM	TELEFON / FAX	E-MAIL
Zentrale Telefon		0 82 43/8 53 33-33	gemeinde@denklingen.de
Zentrale Fax		0 82 43/8 53 33-544	standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	0 82 43/8 53 33-38	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	9	0 82 43/8 53 33-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	0 82 43/8 53 33-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Jost, Birgit	7	0 82 43/8 53 33-36	birgit.jost@denklingen.de
Losert, Tamara	5	0 82 43/8 53 33-40	tamara.losert@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	0 82 43/8 53 33-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Ettner, Verena	10	0 82 43/8 53 33-32	verena.ettner@denklingen.de
Steer, Lisa-Maria	2	0 82 43/8 53 33-33	lisa-maria.steer@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

AUS DEM RATHAUS

NOTRUF	TELEFON
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117
Polizei	110
Krankenhaus Landsberg	0 81 91/3330
Krankenhaus Schongau	0 88 61/2150
Wasserversorgung	08243/8533343

FUNDAMT

Beim Fundamt der Gemeinde Denklingen
wurde folgendes abgegeben:

2 Haustürschlüssel | 1 Damenring
1 Bankkarte | 1 Kinderjacke

Die rechtmäßigen Eigentümer dieser Fundgegenstände
können sich bei der Gemeinde Denklingen melden.



LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Gründungsveranstaltung der Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Maria Saal

Am Samstag, den 17. Mai, wird um 20 Uhr im Bürger- und Vereinszentrum Denklingen eine ganz besondere Veranstaltung stattfinden: Die Gründung der Städtepartnerschaft zwischen Maria Saal aus Kärnten, Österreich und unserer Gemeinde. Diese Partnerschaft ist ein historischer Moment, denn seit Bestehen der Gemeinde Denklingen gab es noch nie eine solche Verbindung mit einer anderen Ortschaft. Zu diesem einmaligen Ereignis sind **ALLE** Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, die Feier mit uns zu erleben.

Der Musikverein Denklingen wird den Abend musikalisch umrahmen, während die Landjugend Denklingen, der Trachtenverein Epfach und der Chor Spirit of Joy für weitere Höhepunkte sorgen.

Neben den festlichen Beiträgen und einigen geschichtlichen Informationen werden auch die Bürgermeister von Maria Saal und Denklingen eine Rede halten, um diesen besonderen Moment zu würdigen. Vielleicht entstehen aus dieser Partnerschaft nicht nur offizielle Verbindungen, sondern auch langjährige Freundschaften zwischen den beiden Orten und deren Bürgern.



Für die Gäste aus Maria Saal suchen wir noch Gastfamilien, bei denen sie in der Nacht vom 17. auf den 18. Mai übernachten können.

Wer Interesse hat, diese kulturelle Verbindung zu unterstützen oder evtl. auch bei einem Gegenbesuch in Kärnten dabei sein möchte, kann sich gerne bei uns melden.

Gemeinde Denklingen, Telefon: 0 82 43 / 8 53 33 33

Die Gäste werden am 17.05. gegen Mittag bei uns ankommen. Nach einer kurzen Begrüßung und Stärkung geht es dann weiter mit der Besichtigung einiger Einrichtungen in unserer Gemeinde Denklingen mit seinen Ortsteilen Denklingen | Epfach | Dienhausen.

Gegen ca. 17 bis 18 Uhr wird dann die Quartiersvergabe am Rathaus erfolgen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, ein Teil dieser historischen Veranstaltung zu sein – wir freuen uns auf zahlreiche Gäste und einen unvergesslichen Abend!

Lückenschluss für Radweg zwischen Denklingen und Kinsau – Fertigstellung bis Sommer 2025 geplant

Gute Nachrichten für alle Radfahrer: Der lang ersehnte Radweg zwischen Denklingen und Kinsau wird endlich gebaut! Nachdem das Projekt bereits vor längerer Zeit angekündigt wurde, haben nun die Bauarbeiten begonnen. Die Fertigstellung ist für Sommer 2025 geplant.

Mit diesem Bauvorhaben wird eine wichtige Lücke im Radwegenetz geschlossen.

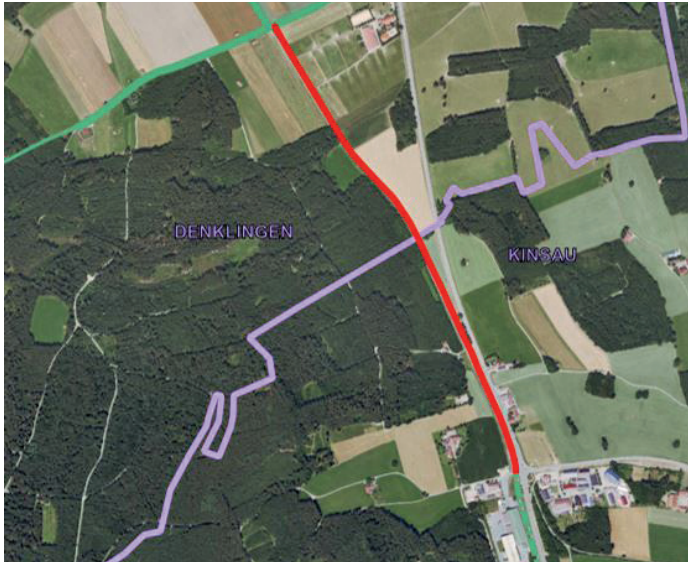
Die neue Strecke verbessert nicht nur die Verkehrssicherheit für Radfahrer, sondern trägt auch zur besseren Anbindung der Gemeinden bei. Besonders Pendler und Freizeitradler profitieren von der neuen Verbindung, die eine durchgängige und sichere Radwegführung in Richtung Schongau ermöglicht.

Der Radweg beginnt am Ende vom Lengenfeld links von den Bahnschienen und endet in Kinsau vor der Unterführung an der B17.

Der Bau des Radwegs war mit einigen Herausforderungen verbunden, darunter Fragen der Grundstücksverfügbarkeit und planeri-

schen Abstimmungen. Nun sind alle Hürden genommen und die Arbeiten können zügig voranschreiten.

Wir freuen uns über diesen wichtigen Schritt für die Mobilität in unserer Region und danken allen Beteiligten für ihren Einsatz bei der Umsetzung des Projekts.



Ehrung für 40 Jahre Engagement beim BRK: Landrat zeichnet Angelika Hirschvogel aus

Am Freitag, den 28. März wurde Angelika Hirschvogel für ihr außergewöhnliches Engagement und ihre 40-jährige Tätigkeit im Bayerischen Roten Kreuz (BRK) im Bürger- und Vereinszentrum Denklingen (BVZ) geehrt. Landrat Thomas Eichinger überreichte ihr im feierlichen Rahmen die Auszeichnung und würdigte ihre Verdienste für die Gesellschaft.

Angelika Hirschvogel hat in den vergangenen vier Jahrzehnten unermüdlich ihren Dienst für das Wohl anderer Menschen geleistet. Ihr Einsatz im BRK war stets geprägt von Hilfsbereitschaft, Professionalität und großer menschlicher Wärme. Sie war nicht nur in der direkten Betreuung und Versorgung von hilfsbedürftigen Menschen

tätig, sondern auch im organisatorischen Bereich eine wertvolle Stütze des BRK.

Es ist eine besondere Leistung, sich über einen so langen Zeitraum hinweg ehrenamtlich und hauptberuflich für die Gesellschaft einzusetzen. Angelika Hirschvogel ist ein Vorbild für uns alle und zeigt, wie wichtig Zusammenhalt und Solidarität in unserer Gemeinde sind.

Auch ihre Kolleginnen und Kollegen würdigten die langjährige Tätigkeit von Angelika Hirschvogel und dankten ihr für ihr unermüdliches Engagement. Ihre Erfahrung und ihr Fachwissen haben die Arbeit im BRK entscheidend geprägt.

Die Gemeinde Denklingen bedankt sich herzlich bei Angelika Hirschvogel für ihren wertvollen Beitrag zum Gemeinwohl und gratuliert ihr zu dieser hochverdienten Auszeichnung. Möge ihr vorbildlicher Einsatz auch in Zukunft Anerkennung finden und andere ermutigen, sich für das Gemeinwesen einzusetzen.



Erste Ernte von Elefantengras – ein Schritt in Richtung nachhaltiger Wärmeversorgung



Am 08. April konnte bei bestem Frühlingswetter erstmals das auf den gemeindlichen Flächen hinter dem BVZ angebaute Elefantengras geerntet und gehäckselt werden. Auch wenn die Ausbeute aufgrund der erstmaligen Abernte und eines vorherigen Brands noch gering ausfiel, zeigt sich bereits jetzt das große Potenzial dieser Energiepflanze. Zukünftig kann das Elefantengras einen bedeutenden Beitrag zur klimafreundlichen und regionalen Wärmeversorgung leisten – insbesondere für das Bürger- und Vereinszentrum, sowie für den Kindergarten „Fantasiereich“.

Ein erster, wichtiger Schritt hin zu mehr Nachhaltigkeit in unserer Gemeinde ist damit getan.

Vortrag zum Thema Demenz – ein informativer Abend im Bürgersaal



Am 10. April lud die Gemeinde Denklingen um 19.00 Uhr zu einem öffentlichen Vortrag zum Thema Demenz in den Bürgersaal ein. Referent Herr Pajam Rais-Parsi vom Landratsamt Landsberg vermittelte auf anschauliche und sehr verständliche Weise, was hinter der Diagnose „Demenz“ steckt. Mit konkreten Beispielen aus dem Alltag, praktischen Hin-

weisen zum Umgang mit Betroffenen sowie wichtigen Informationen zur Früherkennung bot der Vortrag wertvolle Impulse für Angehörige, Pflegekräfte und Interessierte.

Trotz der leider nur geringen Teilnehmerzahl war der Abend ein voller Erfolg – ein herzliches Dankeschön an Herrn Rais-Parsi für sein Engagement und die eindrucksvolle Präsentation.



Sachbeschädigung durch Brandstiftung – Zeugen gesucht

In der Nacht vom Ostersonntag, den 21.04.2025 gegen 0:00 Uhr kam es zu einer Brandstiftung an einer Unterstellhütte am Ziegelstadel 2, in unmittelbarer Nähe des Waldkindergartens Denklingen. Der Brand konnte von der Feuerwehr Denklingen und Leeder rasch gelöscht werden und somit ein Übergriff auf den Waldkindergarten verhindert werden.

Die Gemeinde Denklingen hat Anzeige wegen Sachbeschädigung durch Brandstiftung erstattet.

Wir bitten die Bevölkerung um Mithilfe:

Wer in der Nacht oder in der Zeit davor Beobachtungen gemacht hat oder Hinweise geben kann, meldet sich bitte bei der Gemeinde Denklingen oder direkt bei der Polizei.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Bürgerstiftung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit unserer Bürgerstiftung möchten wir ein Zeichen setzen und das bürgerschaftliche soziale Engagement in unserer lebenswerten Gemeinde Denklingen | Epfach | Dienhausen, damit zum Ausdruck bringen. Durch diese Aktion, einem Bürger aus unserer Mitte zu helfen und für ihn ein lebenswertes Zuhause herzustellen, haben wir uns solidarisch verhalten und eine gesellschaftliche Verantwortung übernommen. Jeder von uns kann auf besondere Weise eine Verantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens übernehmen und Projekte gezielt unterstützen. Dabei sind der individuellen Bereitschaft zum Engagement keine Grenzen gesetzt.

Deshalb haben wir mit Unterstützung der Sparkasse den Grundstein für unsere Bürgerstiftung gelegt. Auch Sie können sich in die Bürgerstiftung finanziell einbringen. Hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Mit kleinen und größeren Zuwendungen können Sie mithelfen, dass wir mit unserer Bürgerstiftung Projekte in unserer Kommune gezielt, unabhängig, nachhaltig fördern und unterstützen.

Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert für die nachfolgenden Generationen.

Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Heimatgemeinde und „seine“ Mitmenschen. Mit Ihrer Zuwendung können Sie das Stiftungsvermögen erhöhen, um aus den dadurch wachsenden Stiftungserträgen dauerhaft und nachhaltig Projekte zu ermöglichen oder Sie unterstützen mit Ihrer Zuwendung als Spende unmittelbar die laufende Arbeit der Bürgerstiftung.

Wir würden uns freuen, wenn viele von uns diese Form des bürgerlichen Engagements fördern und mit ihren Zuwendungen dazu beitragen, dass wir uns weiter als lebens- und liebenswerte Gemeinschaft entwickeln können.

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland

IBAN: DE27 7035 1030 0032 5964 13 BIC: BYLADEM1WHM

Ihr 

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister



Gemeinde Fuchstal

Führungen bei den Windkraftanlagen in Fuchstal am 21.06.2025 – Akzeptanz der Windenergie fördern

Die Windkraft spielt eine zentrale Rolle in der Energiewende und ist ein wichtiger Bestandteil unserer nachhaltigen Zukunft. Um die Akzeptanz von Windrädern in unserer Region weiter zu stärken, laden wir Sie herzlich zu einer besonderen Veranstaltung ein.

Am Samstag, den 21. Juni 2025, veranstalten wir von **13:00 bis 18:00 Uhr Führungen** bei unseren alten und neuen Windkraftanlagen. Die Führungen dauern ca. 45 Minuten und beginnen ab 13.00 Uhr jeweils zur vollen Stunde, die letzte Führung findet um 17.00 Uhr statt.

Jeder Interessierte kann sich an diesem Nachmittag einen persönlichen Eindruck von der Technik und den Vorteilen der Windenergie verschaffen.

Die Führungen sind kostenlos und stehen allen offen. Kommen Sie vorbei, informieren Sie sich und stellen Sie Fragen rund um das Thema Windkraft. Erfahren Sie aus erster Hand, wie Windenergie funktioniert, welche positiven Auswirkungen sie auf unsere Umwelt hat und warum sie ein unverzichtbarer Teil der Energiezukunft ist.

Die Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und einen informativen Austausch!

Datum: Samstag, 21. Juni 2025

Uhrzeit: 13:00 bis 18:00 Uhr (Führungen jeweils zur vollen Stunde)

Treffpunkt: Windkraftanlagen in Fuchstal siehe Lageplan, die Zufahrt erfolgt über die Aschthaler Straße in Leeder, danach ist der Weg ausgeschildert

Nutzen Sie diese Gelegenheit, sich über die Chancen der Windenergie zu informieren und die Windkraftanlagen vor Ort zu erleben!

Ihre Gemeinde Fuchstal



ÖFFNUNGSZEITEN BÜCHEREI

Die Gemeindebücherei ist an

Christi Himmelfahrt

Donnerstag, 29.05.2025

und während der Pfingstferien

vom 10.06. bis 20.06.2025 geschlossen.

In der Kalenderwoche 23 und nach den Ferien ab Montag,

den **23.06.2025** sind wir wieder für Sie da.

**Das Büchereiteam wünscht allen Leserinnen
und Lesern schöne Pfingstferien.**



ZUSTELLUNG MITTEILUNGSBLATT

Da es immer wieder vorkommt, dass das Mitteilungsblatt nicht zu den Bürgern gelangt, bitten wir Sie, die Beschriftung an Ihrem Briefkasten zu überprüfen. Sie können auch gerne den Briefträger auf das fehlende Mitteilungsblatt ansprechen.

Pressemitteilung



Kassel, den 1. April 2025

Neu: Verbesserte Darmkrebsvorsorge für Frauen ab 50

Ab April 2025 können Frauen bereits ab 50 die Möglichkeit einer kostenlosen Darmspiegelung zur Krebsfrüherkennung in Anspruch nehmen. Frauen und Männer können damit einheitlich ab dem Alter von 50 Jahren die gleichen Angebote des Darmkrebs-Screenings wahrnehmen.

Vorsorgeuntersuchungen schützen vor Darmkrebs. Daher ist es wichtig, die kostenlosen Früherkennungsuntersuchungen der gesetzlichen Krankenkassen wahrzunehmen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) appelliert: „Nutzen Sie diese Chance! Ihr Arzt oder Ihre Ärztin beraten Sie auf Wunsch.“ Es gibt verschiedene Optionen der Früherkennung. Wählen Sie die für Sie Passende: Immunologische Stuhltests spüren nicht sichtbare Blutspuren auf und geben damit einen Hinweis auf Veränderungen im Darm. Personen ab 50 können diesen Test alle zwei Jahre in Anspruch nehmen. Alternativ kann die Entscheidung auch für eine Darmspiegelung (Koloskopie) ausfallen. Das Vorsorgeangebot umfasst maximal zwei Früherkennungs-Darmspiegelungen im Abstand von zehn Jahren. Bei dieser Untersuchung werden Darmpolypen, die sich zu Darmkrebs auswachsen können, erkannt und schmerzfrei entfernt. Die SVLFG rät: „Wer sich für die Koloskopie entscheidet, sollte frühzeitig einen Termin in einer fachärztlichen Praxis vereinbaren, da es zu längeren Wartezeiten kommen kann.“

Regelmäßige Einladungen zum Darmkrebs-Screening

Alle gesetzlichen Krankenkassen laden ihre Versicherten im Alter von 50 Jahren zur Teilnahme am Darmkrebs-Screening ein. Weitere Einladungen erfolgen jeweils im 55., dem 60.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weidensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecherin:
Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183

2025 Ferienprogramm

Erlebe in deinen Ferien tolle Programme mit vielen anderen Kindern und Jugendlichen. In diesem Ferienprogramm ist für jeden etwas dabei, ob Klein oder Groß, Künstler oder Sportler, Zirkusakrobaten oder Bastler. Verbringe beispielsweise einen Vormittag beim Blumenkränze binden. Ist dir ein Tag zu wenig? Dann schau gerne auf unsere Internetseite vorbei, wir bieten auch mehrtägige Freizeiten an.

BIST DU DABEI?

JETZT
ANMELDEN UNTER
„LANDSBERG-LECH.
FERIPRO.DE“



Kontakt

Lea Haberlach

08191 / 129 - 1265

koja@lra-ll.bayern.de

Pressemitteilung

Seite 2

und dem 65. Lebensjahr. Gemeinsam mit dem Einladungsschreiben erhalten die Versicherten ein Merkblatt. Es erklärt ausführlich die Vor- und Nachteile der Teilnahme an der Darmkrebs-Früherkennung, die verschiedenen Untersuchungsmöglichkeiten und den Ablauf der Untersuchungen. Ausführliche Informationen zur Darmkrebsvorsorge gibt es online unter: <https://www.g-ba.de/themen/methodenbewertung/erwachsene/krebsfrueherkennung/darmkrebs-screening/>

Mögliche Krebs Symptome ernst nehmen

Unabhängig von den regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen ist jeder selbst aufgefordert, gut auf seine Darmgesundheit zu achten. Wer unter Blut im Stuhl, plötzlicher Gewichtsabnahme oder unerklärlicher Verstopfung leidet, sollte schnell seine hausärztliche Praxis aufsuchen. Solche Beschwerden müssen rasch abgeklärt werden, da sie auf eine Krebserkrankung hinweisen können. Bestätigt sich der Verdacht, ist Eile geboten.

Darmgesundheit fördern

Gerät die Verdauung aus dem Gleichgewicht, kann es zu Beschwerden wie zum Beispiel Blähungen kommen. Maßgeblich für die Darmgesundheit sind vor allem eine gesunde, ballaststoffreiche Ernährung. Alkohol sollte nicht oder nur in geringem Maße konsumiert werden. Viel Bewegung und wenig Stress beugen Krebs sowie anderen entzündlichen Magen-Darm-Erkrankungen, zum Beispiel Morbus Crohn und Colitis ulcerosa, vor. Vollkornprodukte, frisches Obst und Gemüse helfen dabei, dass krebserregende Substanzen schneller ausgeschieden und schädliche Stoffe gebunden werden.

Informationen zu den Vorsorgeprogrammen für Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) gibt es unter: www.svlfg.de/vorsorge

SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weidensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecherin:
Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183

SKILAGER 2025

Ein Schneeparadies, wie man es sonst nur aus Wintermärchen oder Weihnachtsfilmen kennt. Strahlender Sonnenschein, der den Schnee glitzern lässt, Kinder, die sich lachend Schneebälle um die Ohren werfen, heiße Schokolade – und natürlich: Skifahren.

Genau in solch einen Weihnachtsfilm durften wir für ein paar Tage eintauchen und dabei unser ganz eigenes kleines Märchen erleben. So startete das neue Jahr für den VCP Stamm Lechrain e.V. am 2. Januar mit einer Fahrt ins malerisch verschneite Immenstadt. Von dort aus ging es die folgenden drei Tage hinauf zur Kanzelwand, wo uns bereits verschneite Berghänge erwarteten. Während Profi-Fahrer die Sonnenstrahlen für rasante Abfahrten nutzten, genossen auch unsere Anfänger jede einzelne wunderschöne Minute auf der Piste – bei nahezu perfekten Bedingungen.

Für die nötige Stärkung zwischendurch wurden wir mit köstlichen Mahlzeiten verwöhnt. Und auch wenn spätestens nach dem zweiten Tag die Füße schmerzten, zauberte der Spaß dennoch allen ein Lächeln ins Gesicht.

Die Abende verbrachten wir gemütlich zusammen in der Hütte. Spiele, Musik und schöne Gespräche sorgten für die perfekte Erholung nach den langen Tagen im Schnee.

Am letzten Tag wollte das Wetter leider nicht ganz so mitspielen wie zuvor. Nach einem kurzen Vormittag auf der Piste beschlossen wir daher, ins nahegelegene Schwimmbad auszuweichen – wo so manche Rückenschmerzen fast wie von Zauberhand verschwanden und alle nochmal richtig entspannen konnten.

Nach drei wundervollen, erlebnisreichen Tagen im Schnee ging es am 6. Januar wieder zurück in die Heimat.

Und wie jedes Jahr durften wir auch dieses Mal ein wunderschönes Skilager voller Lachen, Adrenalin und Spaß erleben.

*Text: Katharina Garbe
Bilder: Erik Aufschläger*



ADRESSENVERZEICHNIS

ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG

Sitz: Rathaus Denklingen
Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33

AGENTUR FÜR ARBEIT

Nebenstelle Landsberg Mühlweg 3a
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 306 0

JOBCENTER LANDSBERG AM LECH

Telefon 0180 / 1000 256 851 000

BEZIRKSKAMINKEHRERMEISTER/ ENERGIEBERATER (HWK)

für Denklingen und Dienhausen
Stefan Kilian, St. Leonhardstr. 11,
86946 Pflugdorf
Telefon 0 81 94 / 99 86 538
Fax 0 81 94 / 99 86 539
für Epfach
Stefan Welz, Menhofer Straße 29,
86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

Kaiser-Ludwig-Str. 8 a
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon 0 81 41 / 32 23 0

AMTSGERICHT LANDSBERG AM LECH

Lechstraße 7
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 10 80

FINANZAMT LANDSBERG AM LECH

Israel-Beker-Str. 20
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 332 0

POLIZEIINSPEKTION LANDSBERG AM LECH

Katharinenstraße 33 86899
Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 932 0

LANDRATSAMT LANDSBERG AM LECH

Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech
Zentrale, Telefon 0 81 91 / 129 0

Abfallentsorgung/Beratung
Telefon 0 81 91 / 129 1481
Kfz-Zulassungsstelle
Telefon 0 81 91 / 129 1337

LECHELEKTRIZITÄTWERKE

Betriebsstelle Buchloe Lechrain
Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
24 Std. Störungsdienst:
Telefon 0800 / 539 638 0

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Senioren und Pflegeheime

Alten und Pflegeheim der
Arbeiterwohlfahrt, Lechstraße 5
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 91 95 0

Caritas Seniorenzentrum

Heilig Geist Spital
Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 08 50

KreisSeniorenheim Vilgertshofen

Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
Telefon 0 81 94 / 93 05 0

Senioren pension Tannenhain

Augsburger Str. 36
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 89 19 / 92 25 51

Ökumenische Sozialstation St. Martin

Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 860

Mobile Pflege Fuchsta

Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch
Telefon 0 82 43 / 99 35 50

Familienpflegewerk des Bayer. Landesverbandes des KDfB e. V.

Ansprechpartner f. Landsberg a. Lech:
Roswitha Hupfer-Müller
Telefon 0 82 45 / 2907
Fax 0 82 45 / 90 35 42
hupfermueller@familienpflegewerk.de

Hospiz und Palliativverein

Begleitung und Beistand für schwer
kranke und sterbende Menschen und
deren Angehörige
Spöttinger Straße 14A
86899 Landsberg am Lech
Telefon 08191/42388
Fax 08191/921433
info@hpvlandsberg.de
www.hpvlandsberg.de

BERATUNGSSTELLE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V.

Eulenweg 1, 86899 Landsberg a. Lech
Telefon 0 81 91 / 94 91-0

EUTB – Beratungsstelle für

Menschen mit Behinderung
Zehnerweg 3a, 86899 Landsberg a. Lech
Telefon 01520/9902415 (Mo. und Mi.)
01520/1753826 (Di. und Do.)

eutb.ll@ospe-ev.de,
www.eutb-ospe.de

KINDERGARTEN

Kindergarten „Fantasiereich“

Hauptstraße 29, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 7169700

BRK-Waldkita Denklingen

„Eichhörnchenbande“
Telefon 0 160 / 97719062
koch@kvlandsberg.brk.de

SCHULEN

Grundschule Denklingen,

Birkenstraße 4
Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 0
Fax 8 53 39 - 10

Weiterführende Schulen

Mittelschule Fuchstal

Telefon 0 82 43 / 90130

Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg

Telefon 0 81 91 / 927010

Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg

Telefon 0 81 91 / 6571080

Joh.-Winkl.-Realschule Landsberg

Telefon 0 81 91 / 92640

Staatl.-Realschule Schongau

Telefon 0 88 61 / 2318 0

Welfen-Gymnasium Schongau

Telefon 0 88 61 / 2333 0

Marien-Gymnasium Kaufbeuren

Telefon 0 821 / 455 811 600

GEMEINDEBÜCHEREI

Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 14
buecherei@denklingen.eu

Öffnungszeiten:

Nur während der Schulzeiten

Montag: 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

PFARRÄMTER

Kath. Pfarramt „St. Michael“

Hauptstraße 26
86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 23 40

Kath. Pfarramt Asch

Telefon 0 82 43 / 23 05

Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“

Epfach Zentralbüro der PG Lechrain
St.-Nikolaus-Str. 12
86934 Reichling
Telefon 0 81 94 / 5 39

Evang. Pfarramt Schongau

Blumenstr. 5a
Schongau
Telefon 0 88 61 / 73 58

ÄRZTE

Allgemeinärztin

Christina Neumann

Hauptstraße 23
86920 Denklingen
Tel. 0 82 43 / 20 71
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag: 16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Zahnärztin

Gabriele Klara Mihali

Am Weiher 22, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 96 87 20

PSYCHIATRIE – KRISENDIENST

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not
Telefon 0180 / 655 3000
(0,20 €/Anruf aus dem Festnetz;
Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf)
täglich von 9.00 bis 24.00 Uhr
365 Tage im Jahr
In seelischen Krisen und
psychiatrischen Notfällen können sich
die Bürgerinnen und Bürger
Oberbayerns an den Krisendienst
Psychiatrie wenden.
Mehr Informationen unter:
www.krisendienstpsychiatrie.de

ABFALLENTSORGUNG

Haus, Sperr und Biomüllabfuhr:

Kostenlose Service Nummer
Telefon 0800 800 300 6

Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises

86928 Hofstetten
Telefon 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen

beim Bauhof:
Di./Do. 16.00 – 18.00 und
Sa. 08.00 – 12.00 Uhr
(01.03. – 31.10./Sommerzeit)
Di./Do. 16.00 – 18.00 und
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr
(01.11. – 28.02./Winterzeit)

MUSEUM

Abodiacum Epfach

Ausstellung über römische Geschichte
Via Claudia 16, 86920 Epfach
Telefon 0 88 69 / 8 61
täglich von 10.00 – 17.00 Uhr geöffnet

KINDERFASCHINGSPARTY DER PFADFINDER IM PFARRHEIM EPFACH

Am Samstag, den 1. März, fand im Pfarrheim Epfach die Kinderfaschingsparty, organisiert von den Pfadfindern des VCP Stamm Lechrain e.V., statt. Viele verkleidete Kinder aus Epfach und Umgebung waren mit dabei und feierten ausgelassen.

Auf dem Programm standen das beliebte Dickmann-Wettessen, Schnur-Wettessen, verschiedene Outdoor-Spiele sowie eine Tanzparty mit fliegenden Süßigkeiten. Natürlich durfte auch das Krapfen-Essen nicht fehlen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Kinder und die zahlreichen Helferinnen und Helfer, die diese fröhliche Faschingsparty möglich gemacht haben. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!

*Text: Emilie Albrecht
Bilder: Dominik Basedow*



KÖNIGSPROKLAMATION

Preisverteilung & Bekanntgabe der Vereinspokal-Gewinner

Am Samstag, den 8. März wurden in der Bar im Bürger- und Vereinszentrum die neuen Schützenkönige, Vereinspokalsieger und Gewinner des Preisschießens des „Frohsinn“ Denklingen verkündet.

Zu Beginn wurden die scheidenden Könige Markus Mayer (Schützenklasse) und Bernd Schmidt (Sportpistole) verabschiedet. Danach fand zuerst die Preisverteilung des Preisschießens, sowie die Verleihung des Vereinspokals statt. Als Abschluss des offiziellen Parts stand der eigentliche Höhepunkt des Abends – die Königsproklamation – auf der Agenda. Das Königs- & Preisschießen wurde vom 5. Januar bis zum 9. Februar durchgeführt. Dieses Jahr gab es aufgrund mangelnder Beteiligung leider abermals keine Jugend-Könige.

Nach der Verabschiedung der bisherigen Könige, rief Vereinsvorstand Markus Mayer nach einer kleinen Pause die Platzierten des Preisschießens, welches im Rahmen des Königsschießens veranstaltet wurde, auf. Es gab wieder diverse Sachpreise zu gewinnen – die Rangliste wurde in der sogenannten Adlerwertung ermittelt, wobei die Platzierungen abwechselnd durch Ring- und Teilerergebnisse zustande kommen.

In der Disziplin Luftpistole sicherte sich Schriftführer Thomas Sing den ersten Platz (93 Ringe) vor Ehrenmitglied und Spartenleiterin Siglinde Kirchbichler (47,01 Teiler), Michael Zeller (93 Ringe) und Ehrenvorstand Peter Brich (167,17 Teiler). In der Schützenklasse Luftpistole konnte sich Markus Mayer (94 Ringe) den ersten Rang sichern, gefolgt von René Spengler (53,33 Teiler). Petra Bernert gewann bei den Damen mit 89 Ringen, ihr folgten Stephanie Brich (2,00 Teiler) und Melanie Brich (88 Ringe). Beim aufgelegten Schießen der Senioren erreichte Karl Linder mit 106,1 Ringen (Zehntel-

wertung) den ersten Platz, Martin Sporer belegte mit einem 3,60 Teiler den 2. Platz und auf dem dritten Rang folgte Peter Brich (105,3 Ringe), Platz vier belegte Josef Leitmeier (4,47 Teiler). Mit der Sportpistole auf 25m setzte sich Spartenleiter Wolfgang Pusch mit 139 Ringen an die Spitze, gefolgt von Philipp Fennell (262,4 Ringe) und Bernd Schmidt (139 Ringe). Auf den weiteren Plätzen folgten Robert Drechsler (396,5 Teiler), Otto Nittel (126 Ringe) und Rudolf Wezolek (1.141,4 Teiler).

Nach einer kurzen Pause ging es weiter mit der Verleihung der Vereinspokale, die im Finalschießen im „K.O.-System“ ausgeschossen wurden. In der Jugend-Klasse konnte sich dieses Jahr Mikail Kapar den Pokal mit der Pistole sichern. Bei den Erwachsenen setzte sich René Spengler nach einem spannenden Wettkampf gegen die Konkurrenz durch und durfte den Vereinspokal vom Vorstand in Empfang nehmen. Den Pokal für Luftpistole Auflage konnte dieses Mal abermals Peter Brich erringen.

Schließlich konnte die mit Spannung erwartete Proklamation der Schützenkönige beginnen. In der Schützenklasse setzte sich Stephanie Brich mit einem 7,28 Teiler gegen „Fährnrich“ Stefan Heiss (14,76 Teiler – Wurstkönig) und Vereinspokalgewinner René Spengler (40,22 Teiler – Brezenkönig) durch. Bei der Sportpistole wurde Rudolf Wezolek mit einem 97,0 Teiler Schützenkönig und gewann eine handgeschnitzte Scheibe. Wurstkönig wurde Wolfgang Pusch mit einem 405,6 Teiler vor Stefan Sporer, dem mit einem 428,7 Teiler die Brezenkette blieb. Die diesjährige Königsscheibe gewann abermals René Spengler mit einem 95,33 Teiler.

Danach luden die Schützenkönige zur traditionellen Brotzeit ein und der Abend konnte gemütlich ausklingen.



Von links nach rechts:
 Markus Mayer, Mikail Kapar,
 René Spengler, Stefan Sporer,
 Stephanie Brich, Rudolf Wezolek,
 Wolfgang Pusch, Stefan Heiss,
 Peter Brich

BERATUNGSANGEBOT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG DURCH DIE EUTB

Die ergänzende unabhängige Teilhaberberatung (EUTB) berät und unterstützt Sie **kostenfrei**:

- In Bezug auf Ihre Behinderung oder drohende Behinderung
- Bei psychischer Erkrankung
- Vertraulich und unabhängig von Leistungsträgern in allen Fragen zu Rehabilitation und Teilhabe
- Darin, ein eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Leben zu führen

Wir beraten auch Partner, Angehörige und nahestehende Personen von Menschen mit Behinderungen.

Die EUTB-Sprechstunden finden jeden 2. Donnerstag im Monat von 14:00 – 16:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Denklingen nach **telefonischer Anmeldung** statt.

Anmelden können Sie sich bei:

Natalie Wagner

Telefon: 015201753826

E-Mail: natalie.wagner.eutb@ospe-ev.de

Pius Preisinger

Telefon: 08243/3929



VEREINSLISTE

1. Karate Dojo Altstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Meyer Christian	0176/24440299
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Jagdgenossenschaft Denklingen	Aßner Michael	0173/9884354
Jagdgenossenschaft Epfach	Schelkle Martin	08869/911031
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Himml Florian	0151/16837898
Landjugend Epfach	Weidenhiller Markus	0172/9045285
Musikverein Denklingen	Pusch Angelika	08243/7714637
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefe Wolfgang	08243/1365
pro Bahn Oberbayern e.V. Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Calvin Arnet	0157/85902677
Sonnenschein e.V.	Haseitl Katrin	08243/9935849
Spirit of Joy	Ambos Manuel	0176/86186818
Theaterverein Denklingen e.V.	Braunegger Ludwig	0170/2889010
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Sabine Braunegger	08243/2668
Waldgenossenschaft Denklingen	Ried Johann	08243/2727
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495

KITZRETTUNG

Die Jägerschaft hat eine große Bitte an die Grundstückseigner und Grundstückspächter die von April bis Ende Juni mähen.

Um das Ausmähen zu verhindern oder zu minimieren, bitten wir Sie, gemeinsam mit uns die Kitze zu retten. Rufen Sie uns an bevor Sie mähen, damit wir, wenn möglich Kitzretter aufstellen können oder vorher die Wiese absuchen.

Von Bauern die mehrere Wiesen haben werden wir oft informiert, dass sie alle Wiesen mähen. Wir als Jäger bzw. Drohnenflieger machen uns auf den Weg um die Wiesen nach Kitzen abzusuchen. Immer wieder müssen wir feststellen, dass entweder nur ein Teil oder keine der Wiesen gemäht wurden. Unsere Bitte lautet, teilen Sie uns nur die Wiesen mit, die wirklich gemäht werden, ansonsten suchen wir umsonst, was einen unnötigen Zeitaufwand bedeutet. Denn wir bieten nur eine Mithilfe zur Kitzsuche an.

Text: Ulrike von Kölichen

Telefonisch können Sie uns unter folgenden Nummern zu erreichen:

Jagdbogen Denklingen III:

Ulrike von Kölichen 0172/8350717

Christian Negele 0157/77366167

Jagdbogen Denklingen II

Cornelia von Welser 0171/2454846

Leonhard Baumann 0173/4304615

Jagdbogen Denklingen I

Ried John 0176/34362993

Vielen Dank



MOMENTAUFNAHME DIE DENKLINGER STÖRCHE SIND WIEDER DA

Zurzeit sind sie schon wieder am Brüten. Noch etwas gezeichnet von der strapaziösen Anreise wegen einer Schlechtwetterfront trafen sie Ende März wieder in Denklingen ein und haben vom

Kirchturmdach zunächst mal alles in Augenschein genommen und zufrieden festgestellt – alles ist beim Alten geblieben.

Text und Foto: Paul JÖRG



NEUERSCHEINUNG ZUR ORTSGESCHICHTE Die Osteraufkirch bei Denklingen – Filialkirche St. Stephanus

Anlässlich des Tages des offenen Denkmals am 8. September 2024, der unter dem Motto „Wahrzeichen – Zeitzeugen der Geschichte“ stand, welches die Osteraufkirch in besonderer Weise verkörpert, hat die Kreisheimatpflege des Landkreises Landsberg am Lech nun eine aktualisierte Dokumentation in Form einer handlichen Broschüre über die Filialkirche herausgegeben. Die Autoren Heide Weißhaar-Kiem und Gottlieb und Margit Gilg schildern neben deren Geschichte und Beschreibung in besonderer Weise den Wiederaufbau nach deren Zerstörung durch Kriegseinwirkung sowie die in der Nachkriegszeit daraus entstandene völkerverbindende Beziehung zu einem ehemaligen Besatzungsmitglied des britischen Bombers.

Ein sehr gelungenes Werk, mit beeindruckenden Bildern, informativen Texten und ideenreicher Gestaltung, das neugierig macht und die Leser in den Bann zieht.

Die Broschüre ist im Pfarrhof in Asch und beim Mesner Wolfgang Heifele, Dienhausen sowie im Rathaus Denklingen kostenlos zu erhalten.

Paul JÖRG, Ortschronist



Cover der Broschüre

Foto: Paul JÖRG

WISSENSWERTES ZUR HEIMATGESCHICHTE

Kriegsende 1945: Als die Amerikaner kamen



Lagebild der 10. US-Panzerdivision am Abend des 27. April 1945 mit Verlauf der Frontlinie. Die deutschen Verbände (rechter Rand) sind schraffiert dargestellt, hatten aber bei weitem nicht mehr die übliche Divisionsstärke von ca. 11.000 Soldaten. Quelle: Library of Congress, Washington, DC, USA, public domain

Für unsere jüngeren Mitbürger ist das Ereignis schon wieder Geschichte – für einige Ältere unter uns noch ein „Live-Erlebnis“. Wenige Tage vor Kriegsende wurde am 27. April 1945 unser Dorf kampflos von den Amerikanern eingenommen. Untrügliches Zeichen dafür, dass der Feind vom Heimatort nicht mehr allzu weit entfernt ist, waren neben Tieffliegern, die nicht nur Wehrmachtsfahrzeuge und Munitionszüge beschossen, sondern auch die Zivilbevölkerung terrorisierten, die zurückweichenden Truppenteile der Wehrmacht und der

Waffen-SS, die auf dem Wege zur „Alpenfestung“ (dem propagierten großen Abwehrbollwerk bei Berchtesgaden, das nur fiktiv bestand, wie sich im Nachhinein herausstellte) nur noch hinhaltenden Widerstand leisteten. Dabei fürchtete die Bevölkerung in den letzten Kriegstagen die Anwesenheit der SS in ihrem Heimatort mehr als die Bedrohung durch die Amerikaner. Dies war oft höchst nervenanspannend. Die entscheidende Frage war, ob Verbände von SS und Wehrmacht die Verteidigung des Ortes erzwangen oder rechtzeitig abzogen, um eine friedliche Übergabe zu ermöglichen. Ein Befehl des Armeeoberkommandos West vom 15. April 1945 ordnete nämlich an, dass aus einem Haus, aus dem eine weiße Fahne erscheint, ohne zu zögern, alle männlichen Personen im Alter über 16 Jahren sofort zu erschießen seien. Immer wieder fielen in den letzten Kriegstagen Personen dem ideologisierten Wüten der Fanatiker der SS, Partei und Wehrmacht zum Opfer, wie im Nachbarort OSTERZELL geschehen, wo eine Gruppe der Waffen-SS sich in der Dorfmitte hinter der hohen Friedhofsmauer verschanzt hatte und den Ort verteidigte. Bei dem kurzen Gefecht gingen drei Häuser in Flammen auf, ein amerikanischer Soldat und elf junge deutsche Soldaten wurden getötet; zwei Zivilistinnen schwer verwundet.

Der damalige Ökonomierat Johann Geiger hat das historische Ereignis für die Denklinger Ortschronik festgehalten: Am Freitagnachmittag, den 27. April 1945, erlebten die Fuchstalorte gegen 16:00 Uhr (Sommerzeit) in einer endlos lang scheinenden Kolonne mit Panzern und Militärfahrzeugen, von Kaufbeuren und Landsberg herkommend, den Einmarsch amerikanischer Truppen. In sämtlichen Häusern und auf dem Kirchturm wurden weiße Tücher als Zeichen der bedingungslosen Übergabe gehisst, wie es der Feind vorher durch abgeworfene Flugblätter gefordert hatte. Es war die damalige Taktik der amerikanischen Einheiten, am Ortsrand mehrere Warnschüsse abzufeuern. Zum einen, um ihr Kommen anzukündigen und zum anderen, die Reaktion eines eventuellen Widerstandes auszumachen, bevor sie im Ort einrückten. Es erging sofort der Befehl zur Ablieferung sämtlicher Schusswaffen am

Schulhaus, wo diese alle vernichtet wurden. Auch Ferngläser und Fotoapparate mussten abgegeben werden. Für die Besetzung, die durch ca. 100 amerikanische Soldaten erfolgte, mussten mehrere Häuser innerhalb von zwei Stunden geräumt werden, was in den folgenden Wochen noch öfters der Fall war. Die Polizeistunde wurde von 18 Uhr bis 6 Uhr früh festgesetzt, später jedoch nach und nach vermindert. Ein abendliches Gewitter brachte für eine Woche nochmals den Winter zurück.

Am nächsten Tag wurde der gesamte Verkehr auf Eisenbahn und Straße eingestellt und der elektrische Strom für vier Wochen abgestellt. Dies hatte zur Folge, dass die Hauptnahrung der Bevölkerung in dieser Zeit aus Milch und Kartoffeln bestand, weil erstere durch Abschaltung des Stromes in der Molkerei nicht mehr verarbeitet werden konnte. Erleichtert durch die damals übliche Selbstversorgung auf dem Lande (Gemüsegärten, Geflügel, Schweine, Ziegen) war die Gesamtversorgung in notdürftigster Weise gesichert. Die Frühjahrsbestellung war größtenteils beendet und Feldarbeiten durften nach einigen Tagen weiter verrichtet werden.



Das Bild vom Kriegsende in Denklingen schlechthin: Einquartierte amerikanische Soldaten im Anwesen Joseph Sporer, Hausname „Beim Karlbaure“, damals heimlich von Xaver Niedermeyr fotografiert. Quelle: Gemeindearchiv Denklingen

Zum Kriegsende hatte Denklingen über 1.200 Einwohner, davon waren über 200 Evakuierte aus den zerbombten Großstädten, vornehmlich aus dem Ruhrgebiet, u.a. eine Schulklass mit ihrem Lehrer aus Essen, die alle in Privatquartieren untergebracht waren. Die 44 Kriegsgefangenen aus den Ländern Frankreich, Russland und Italien, und 122 Fremdarbeiter (vornehmlich aus Polen), die ebenfalls im Ort untergebracht waren, legten auf Befehl der Besatzung die Arbeit nieder, wobei viele landwirtschaftliche Hilfskräfte weiterhin freiwillig mithalfen, und kehrten nach Kriegsende in ihre Heimat zurück. Auf Befehl musste hierzu von jedem Haushalt entweder ein Anzug oder ein Frauenkleid für die Betroffenen abgegeben werden. Aber auch Plündereien, Diebstähle und Aneignung von Gebrauchsgegenständen ggf. mit Gewalt waren an der Tagesordnung. Bei diesbezüglich vorgebrachten Beschwerden beim Besatzungskommando bekam man nur zur Antwort: „Eure Soldaten haben noch Schlimmeres gemacht.“ Ab Mitte Juni 1945 verblieb nur noch ein Kommando von ca. 15 Mann vor Ort. Der Alltag begann sich langsam wieder zu normalisieren. Jeder dritte deutsche Soldat kehrte aus dem Krieg nicht mehr zurück. Besonders tragisch ist das Schicksal des 17-jährigen Denklingers Ferdinand Waibl, der noch eingezogen wurde und beim Abwehrkampf gegen die vorrückenden Amerikaner am 28. April bei Schiltberg, in der Nähe von Aichach, gefallen ist. Hinter jedem Namen auf den Gedenktafeln der Kriegerdenkmäler verbirgt sich ein Kriegs- und Familienschicksal, die Erinnerung und Mahnung zugleich sind.

Paul JÖRG, Ortschronist

OSTENRIEDER NEUER TRIKOTSPONSOR

des VfL Denklingen



Magnus Ostenrieder, der Wirt des beliebten lokalen Restaurants Zum Vogelherd in Denklingen, hat sich entschieden, den ansässigen Fußballverein des VfL Denklingen durch das Sponsoring neuer Trikots zu unterstützen.

Die Premiere im neuen Outfit verlief äußerst erfolgreich: In einem spannenden und hart umkämpften Spiel gegen den FC Neuhaden konnte die Mannschaft einen verdienten 2:1 Sieg einfahren. Dieser

erste Erfolg im neuen Trikot wurde von den Spielern und den treuen Fans mit großer Freude gefeiert. Die Mannschaft zeigte sich in der neuen Ausrüstung nicht nur in bester Form, sondern auch besonders motiviert.

Die Spieler und das gesamte Team bedanken sich herzlich bei Magnus Ostenrieder für seine großzügige Unterstützung.

Der Schützenverein „Frohsinn“ Denklingen

führt am Samstag, den

17. Mai 2025

in Denklingen und Dienhausen eine

Altpapiersammlung

durch.

Das Sammelgut sollte ab **9.00 Uhr gebündelt** und gut sichtbar am Straßenrand bereitgestellt werden.

Selbstanlieferung ist **von 9.00 bis 10.30 Uhr** möglich.

Der Containerplatz befindet sich auf dem geteerten Platz in der Industriestraße Nr. 5 (gegenüber Ausbildungszentrum HIVO)

Zur Beachtung:

Kartonagen, Pappe und Plastiktüten werden nicht mitgenommen!
Bitte verwenden Sie zum Bündeln kein Klebeband!



MOTORRADSEGNUMG & FRÜHSCHOPPEN SONNTAG, 18.05.25



**JEDER
IST
HERZLICH
WILLKOMMEN**



10:00 Uhr

Gottesdienst in der Kirche St. Michael in Denklingen

mit Motorradsegnung

Musikalische Umrahmung durch

Spirit of Joy
Denklingen

Ab: 11:00 Uhr

Frühschoppen am Feuerwehrhaus Denklingen

Essen und Getränke - Kaffee und Kuchen

(Veranstalter: Feuerwehr Denklingen)

Für Personen- und Sachschäden wird
keine Haftung übernommen!

REDAKTIONSSCHLUSS JUNI AUSGABE

Dienstag, den 20.05.2025 um 18:00 Uhr

Kontakt: gemeinde@denklingen.de

Unvollständige oder später eingehende Beiträge werden nicht veröffentlicht.

Formate und Hinweise:

- › Beiträge/Texte bitte als Word-Dokument oder PDF einreichen (reine Texte bitte nie als PDF abgeben).
- › **Den Namen des Texterstellers sowie die Bildquelle** müssen im Dokument angegeben sein. Diese Angaben sind aus rechtlichen Gründen notwendig.
- › **Verwendete Bilder bitte als separate Einzeldateien in guter Bildqualität senden.**
- › Falls Plakate oder Flyer eingereicht werden, bitte im PDF-Format abgeben.

Wir danken für Ihr Verständnis!

BILDRECHTE ZU GESENDETEN BEITRÄGEN UND ANZEIGEN

Der Teilnehmer versichert, dass er uneingeschränkt jedes Verwendungsrecht an den eingereichten Bildern hat. Sind auf den Bildern Personen zu sehen, müssen diese damit einverstanden sein, dass diese Bilder veröffentlicht werden.

Die Bilder müssen frei von Rechten Dritter sein. Bitte beachten Sie, dass Bilder aus dem Internet nicht einfach heruntergeladen werden können, sondern in der Regel erworben werden müssen, um Urheberrechtsverletzungen zu vermeiden. Sollten dennoch Rechte von Außenstehenden geltend gemacht werden, so stellt der Teilnehmer die Gemeinde Denklingen von allen Ansprüchen frei.

Jeder Teilnehmer räumt der Gemeinde Denklingen unentgeltlich die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten Nutzungsrechte einschließlich der Bearbeitung, Vervielfältigung und Berichterstattung ein. Es besteht kein Anspruch, dass das eingereichte Bild veröffentlicht wird.

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich, jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde verteilt.

Herausgeber und Verantwortlicher:

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister
der Gemeinde Denklingen
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon 08243 / 85333 33,
Fax 08243 / 85333 544
Namentlich gekennzeichnete
Artikel geben nicht unbedingt die
Meinung des Herausgebers wieder.
Für Anzeigenveröffentlichungen und
Fremdbeilagen gelten die allgemei-

nen Geschäftsbedingungen
und die zur Zeit gültige Preisliste.

Für nicht gelieferte Mitteilungs-
blätter infolge höherer Gewalt oder
anderer Ereignisse kann kein Betrag
gefordert werden. Weitergehende
Ansprüche, insbesondere auf
Schadensersatz, sind ausdrücklich
ausgeschlossen.

Gestaltung und Druck:

Druckerei Joh. Walch GmbH & Co. KG
Im Gries 6, 86179 Augsburg
Telefon: 0821 / 80858-0
Telefax: 0821 / 80858-39
E-Mail: kontakt@walchdruck.de
www.walchdruck.de

LÖSUNG

Fehlersuchbild Seite 35



 Kursplan Sommer 2025/1 28.04. - 06.06.2025 <i>Silvia Kroll</i> Straßbäcker 9 - 86925 Leeder Tel. 082 43 17 97 oder 0172 8408197					
	Montag Pfarrheim Denklingen	Dienstag Pfarrheim Denklingen	Mittwoch Pfarrheim Denklingen	Donnerstag Haus der Begegnung Asch	Freitag Haus der Begegnung Asch
08.30 – 09.20			LES MILLS Shapes 45 €/ 6 Vorm.		 36 €/ 4 Vorm.
09.30 – 10.30					LES MILLS BODYBALANCE 30 €/ 4 Vorm.
17.30 – 18.15		LES MILLS Shapes 45 €/ 6 Abende			
18.00 – 18.50	BODYSTYLE 45 €/ 6 Abende			 36 €/ 4 Abende	
18.30 – 19.15		ZUMBA 45 €/ 6 Abende			
19.00 – 19.55	LES MILLS BODYATTACK 45 €/ 6 Abende			Bauch, Beine Po PLUS 30 €/ 4 Abende	
19.30 – 20.30		LES MILLS BODYBALANCE 45 €/ 6 Abende			
20.00 – 20.45	Krafttraining 45 €/ 6 Abende			 36 €/ 4 Abende	

Einzelstunden möglich je 9,00 €, 10er Karte 95 €
Gesamtprogramm **95 € ohne Jumping**



RÄTSELPASS-SUDOKU

mittel

9		5					3	
		2	5		9	7		
		4	3	1		8		
			2				1	
8				7				4
	2				3			
		3		5	8	1		
		6	7		1	2		
	4					3		5

schwer

8					4			3
5	9	6						
	4		1	5				
					1		7	
		7		4		1		
	2		5					
				2	7		3	
						9	8	5
4			8					6

Lösungen

6	2	7	1	5	8	9	3	4
5	8	6	3	9	4	2	1	7
1	3	4	2	7	9	5	8	6
6	4	3	9	7	5	8	2	1
8	9	1	6	4	2	3	5	7
2	7	5	1	8	3	4	9	6
7	6	9	8	5	1	3	4	2
4	9	7	2	3	7	6	5	8
3	5	2	4	6	9	1	7	8

5	3	6	2	9	8	4	1	7
8	4	2	1	3	7	9	6	5
6	1	8	5	4	3	7	2	9
7	8	9	3	6	9	1	2	4
4	2	9	5	7	1	6	3	8
3	1	6	4	8	2	7	5	9
6	5	8	2	1	3	9	7	4
1	7	6	4	5	2	8	3	9
2	3	4	9	8	5	1	6	7



GARTEN- UND NATURFREUNDE



Jahreshauptversammlung 2025

Gut besucht war die Jahreshauptversammlung der Garten- und Naturfreunde Denklingen am 27. März im Bürger- und Vereinzentrum. Lucia Lehner, die Vereinsvorsitzende, konnte neben Ehrenvorstand Franz Megele auch Bürgermeister Andreas Braunegger und einige Mitglieder der Nachbarvereine begrüßen. Aus dem Tätigkeitsbericht hörte man schon heraus, dass die Vorstandschaft im vergangenen Vereinsjahr sich sehr bemüht hatte, den Mitgliedern ein abwechslungsreiches Programm zu bieten: Neben dem traditionellen Pflanzentausch im Mai gab es im Juli die Aktion „Fensterln in Denklinger Gärten“, so etwas wie der Tag der offenen Gartentür, jedoch beschränkt auf das eigene Dorf. Dabei konnte man einige ausgewählte Gärten im Ort besichtigen. Dass bei den Gartlern nicht nur der Salat schießen kann, sondern auch die Mitglieder, erlebte man beim Wettschießen der Vereine, bei dem sie ein respektables Ergebnis erzielten. Die Teilnahme beim Spielmobil jedes Jahr ist schon fast eine Ehrensache. Vogelhausspezialist Helmut Mayer legte sich dabei wieder mal ganz besonders für den Verein ins Zeug. Er hatte an die 50 Futterhäuschen vorbereitet und die Kinder durften sie fertigstellen, bemalen und mit nach Hause nehmen. Der Vereinsausflug im vollbesetzten Bus am 8. August führte an den Schliersee zum Wasmeier-Museum. Im September entführten Gisi Schweitzer und Erwin Höpfl ihre Zuhörer im Vortrag über Nepal in die entlegene Bergwelt des Himalayastaates. Thomas Janscheck dagegen warf in seinem Vortrag im Oktober einen Blick in die heimischen Gärten und stellte Ideen vor, wie man sie zu Naturerlebnisplätzen für Jung und Alt umgestalten kann. Der gut besuchte „Feuerzauber“ auf der Obstwiese des Vereins im Dezember bildete den Abschluss dieses Jubiläumsjahres. Was die „Waldgeister“ 2024 so alles machten, davon berichtete Conni Hauke. Schatzmeister Hans Kaiser wohnt zwar mittlerweile nicht mehr in Denklingen, hat aber auch aus der Ferne die Kasse gut im Griff und so konnte Kassenprüferin

Martha Schuster guten Gewissens zur Entlastung von Kassier und Vorstandschaft aufrufen. Bürgermeister Andreas Braunegger dankte in seinem Grußwort dem Verein für sein Engagement. Der Verein betreibe aktiven Naturschutz vor der Haustür und leiste einen großen Beitrag zu einem grünen, blühenden und lebendigen Dorf. Roswitha Steinle, stellvertretende Vorsitzende, ehrte im Anschluss acht Mitglieder, von denen vier anwesend waren, für 50 Jahre Mitgliedschaft im Verein mit einem süßen, aber gesunden Geschenk. Für 2025 sind laut Lucia Lehner folgende Aktivitäten schon geplant: Der traditionelle Pflanzentausch am 10. Mai, ein Bienenvortrag für die Waldgeister im Juni, ein Vortrag mit Ulrike Windsperger am 9. Oktober und im Dezember wieder ein Feuerzauber auf der Obstwiese. Gisi Schweitzer stellte das Programm des Vereinsausflugs am 14. August nach Ulm vor. Wichtige Informationen zum Tomatenanbau im Hausgarten vermittelte Jana Schmaderer aus Andechs in ihrem anschließenden Vortrag. Von der Geschichte der Tomaten über Anbautipps, Saatgutgewinnung, Lagerung und Verarbeitung der Tomaten bis hin zum Schutz vor Krankheiten und Schädlingen konnten die Tomatenfreunde alles Wesentliche über Tomaten erfahren. Zum Schluss dankte die Vorsitzende allen Besuchern und wünschte ihnen ein erfolgreiches Gartenjahr.

Pflanzentausch

Am Samstag, den 10. Mai laden die Garten- und Naturfreunde von 14.00 – 16.00 Uhr alle Mitglieder und Interessierte wieder zum traditionellen Pflanzentausch auf dem Parkplatz des Denklinger Pfarrheims (Hauptstr. 26) ein. Es können Pflanzen mitgebracht und auch mitgenommen werden. Natürlich gibt es dazu auch wieder Kaffee und Kuchen und Beratung in allen gärtnerischen Fragen. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Fotos: Marlies Preisinger

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

der Freiwilligen Feuerwehr Dienhausen



Am 24. März 2025 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dienhausen statt. Die 1. Vorständin Eva Schneider, blickte in ihrem Bericht auf ein aktives Vereinsjahr zurück. Zu den Höhepunkten zählten das traditionelle Maifeuer, der Bittgang zur Osteraufkirche, der Florianstag in Dienhausen mit der Feuerwehr Denklingen, das kleine Dorffest in Dienhausen mit Public Viewing sowie ein geselliger Dorfausflug zum Brombachsee. Zudem nahmen die Mitglieder an mehreren Feuerwehrfesten anlässlich 150-jähriger Jubiläen befreundeter Wehren teil.

Der 1. Kommandant Daniel Unsin berichtete von einem arbeitsreichen Jahr für die Aktive Wehr. Insgesamt wurden 31 Übungen mit einem Gesamtumfang von 531 Stunden abgehalten, wobei ein besonderer Fokus auf gemeinsamen Übungen mit den Nachbarfeuerwehren Schwabsoien, Osterzell, Epfach und Denklingen lag. Die Feuerwehr Dienhausen wurde zu 16 Einsätzen gerufen, die sich auf 2 Brände, 9 technische Hilfeleistungen und 5 sonstige Einsätze mit

insgesamt 210 Stunden verteilten. Erfreulich war die Teilnahme zahlreicher Aktiver an diversen Lehrgängen zur Weiterbildung. Die aktive Wehr zählt aktuell 26 Mitglieder, darunter 12 Frauen. Dem Team konnten drei neue Mitglieder hinzugefügt werden, darunter eine Übernahme aus der Jugendfeuerwehr. Diese sind Josef Holl, Alexander Hefe und Magdalena Lübeck.

Ein besonderer Moment der Versammlung war die Verabschiedung von Erika Hahnel, die nach Erreichen der Altersgrenze aus dem Aktiven Dienst ausschied. Erika Hahnel war von 1996 bis 2025 Aktives Mitglied, stets engagiert im Vereinsleben und langjährige Fahnenbegleiterin. Für ihre Verdienste erhielt sie eine Urkunde. Kreisbrandinspektor Alfons Düringer würdigte zudem Eva Schneider, die Vereinsvorständin, für ihre 25-jährige aktive Dienstzeit in der Feuerwehr.

Text: Karina Bauer, Bild: Katja Anacker



Auf dem Bild von links: 1. Kommandant Daniel Unsin, Kreisbrandinspektor Alfons Düringer, Erika Hahnel, Vorständin Eva Schneider, Bürgermeister Andreas Braunnegger

OSTEREIERSUCHE DER PFADFINDER

Frohe Ostern wünsche die Pfadfinderinnen und Pfadfinder vom VCP Stamm Lechrain e.V.!

Traditionell fand zum Ostermontag eine große Ostereiersuche statt! Eine Art Stationslauf hatte der Osterhase vorbereitet und konnte so zahlreiche Kinderherzen höherschlagen lassen!

Immer wieder eine große Gaudi!



OSTERLAGER

Pünktlich zum Ferienbeginn machten sich die Pfadfinder aus Eplach auf den Weg zum Osterlager ins Allgäu! Unter dem Motto „Pyjama“ wurde ein Wochenende genossen mit Brettspielen, Gesichtsmaske und Lagerfeuer. Der perfekte Beginn eine besinnlichen Osterzeit und das ein oder andere Actionspiel auch der beste Ausgleich für Gruppenleiter und Teilnehmer. Wir freuen uns schon auf die nächste Aktion!



GEMEINDERATSITZUNG

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen – Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.03.2025
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:10 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:27 Uhr)
 Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
 Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
 Aktenzeichen 0241-46431

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
 Edenhofer, Peter
 Egner, Stephan
 Günther, Maik, Prof. Dr.
 Kößl, Herbert
 Kößl, Manuel
 Lehner, Johann
 Reichhart, Barbara
 Steinle, Florian
 Wölfl, Regina

Schriftführer

Jost, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Hefe, Simon
 Sporer, Markus

TAGESORDNUNG | ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils
 der Gemeinderatssitzung am 26.02.2025 **01/2025/2936**
2. Gründung eines Energierates; Bestellung
 eines Umwelt- und Klimaschutzbeauftragten
 der Gemeinde Denklingen; **01/2025/2944**
3. Stellungnahme der Gemeinde Denklingen zur
 Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14):
 Geplantes Vorranggebiet WE01 **01/2025/2945**
4. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für
 die Durchführung von Bündelausschreibungen
 für die Strom- und Gasbeschaffung **01/2025/2931**

5. Aktualisierung der Benutzungsordnung
 für die Mehrzweckhalle Denklingen **01/2025/2943**
6. Erste Änderung des Bebauungsplans
 „Hirschvogel Automotive Group II“;
 Aufstellungs-/Änderungsbeschluss **01/2025/2940**
7. Erste Änderung des Bebauungsplans
 „Hirschvogel Automotive Group II“;
 Billigungs- und Auslegungsbeschluss für das
 Verfahren nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB; **01/2025/2941**
8. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf
 Verlängerung der Abbaugenehmigung für den
 Kiesabbau mit Verfüllung von grubeneigenem
 Material – Fl.Nr. 1732 Gemarkung Denklingen **01/2025/2938**
9. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung
 einer Freiflächen AGRI-PV mit 999 kWp nach
 DIN SPEC 91434 – Fl.Nrn. 89 + 89/1
 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 63 **01/2025/2939**

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 26.02.2025

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 26.02.2025 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Gründung eines Energierates; Bestellung eines Umwelt- und Klimaschutzbeauftragten der Gemeinde Denklingen;

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2025 wurde aus der Mitte des Gemeinderates der Wunsch eingebracht, einen Energierat zu gründen, der sich um Angelegenheiten beim weiteren Vorgehen in Sachen Windkraft und um weitere Energiethemen (z.B. Wärmeplanung, Bürgergenossenschaft, etc.) kümmern soll. Für den „Energierat“ hatte sich folgende vorläufige freiwillige Besetzung ergeben: Norbert Walter, Prof. Dr. Maik Günther, Martin Ahmon, Herbert Köbl und Andreas Braunegger. Eine Zusammenkunft sollte ca. alle 3 Wochen stattfinden.

Da die Initiatoren des Energierates bereits jetzt Ihre Aufgaben wesentlich überschreiten und eigeninitiativ Gespräche mit externen Geschäftspartnern initiiert werden, Anmeldungen zu verwaltungsinternen Veranstaltungen erfolgen, Zugangsberechtigungen der Verwaltung blockiert und neu eingerichtet werden ist eine grundlegende Klärung zu den zukünftigen Aufgaben und Befugnissen des Energierates erforderlich. Dies ist insbesondere für den Schutz der laufenden Verwaltung von besonderer Bedeutung.

Sofern dem Energierat Aufgaben und Befugnisse des Gemeinderates übertragen werden sollen, ist ein Beschluss zu fassen in dem der Gemeinderat als Kollegialorgan auf seine Aufgaben und Befugnisse verzichtet und diese dem Energierat überträgt. Hierfür wäre die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts anzupassen. Dem „Energierat“ sollen dann als Ausschuss Aufgaben des Gemeinderates übertragen werden. Hierfür ist der Energierat in § 2 Abs. 1 als weiterer Ausschuss zu nennen. Die Besetzung des Ausschusses hat analog zu den übrigen Ausschüssen zu erfolgen. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und drei ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern. Die drei Sitze müssen nach den rechtlichen Vorgaben der Fraktionsbesetzung stattfinden. Ggf. können einzelne Fraktionen ihren Fraktionssitz an eine andere Fraktion abtreten.

Für die Rechtsstellung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wird auf § 3 der Geschäftsordnung verwiesen. Weitreichendere Aufgaben und Befugnisse bedürfen eines besonderen Beschlusses (§ 3 Abs. 3) oder der Übertragung von Befugnissen durch den ersten Bürgermeister nach Anhörung der weiteren Bürgermeister (Art. 3 Abs. 4). Über die Geschäftsordnung hinausgehende Aufgaben und Befugnisse können nur durch Änderung bzw. Ergänzung der Geschäftsordnung veranlasst werden.

Folgende Hinweise werden gegeben: Die Geschäftsordnung des Gemeinderates ist unbedingt einzuhalten. Der Energierat trägt sämtliche Verantwortung für sein Handeln. Ggf. an einzelne Gemeinderatsmitglieder übertragene Verwaltungsaufgaben bzw. -befugnisse unterliegen grundsätzlich der zentralen Registratur. Die Ablage und Dokumentation aller Dokumente inkl. E-Mailverkehr, Aktennotizen, Protokolle etc. ist sicherzustellen. Private PCs dürfen

nicht für dienstlichen Angelegenheiten verwendet werden. Es ist das von der Gemeinde Denklingen zur Verfügung gestellte iPad zu verwenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Gründung des Energierates als Ausschuss und überträgt seine Aufgaben und Befugnisse in Energiethemen auf diesen. Der Energierat soll rein vorberatend tätig werden. Die Satzung ist anzupassen.

Die CSU/Freie Bürger, Freie Wählergemeinschaft Denklingen und Freie Wählergemeinschaft Epfach entsenden je einen Vertreter in die Ausschüsse. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei jedem zulässigen Sitzverteilungsverfahren sich die gleiche Sitzverteilung ergeben würde. Es ist folgendes Gremium zu besetzen: Energierat. Bei den Ausschüssen hat gemäß o.a. Beschluss je ein Vorschlagsrecht für 1 Sitz die Freie Wählergemeinschaft Denklingen, die Christlich Soziale Union in Bayern e.V./Freie Bürger und die Freie Wählergemeinschaft Epfach.

Nach Vorschlag der Fraktionen werden folgende Besetzungen vorgenommen:

Energierat

Gruppe:	Mitglied:	Stellvertreter:
Erster Bürgermeister	Andreas Braunegger	Norbert Walter
Freie Wählergemeinschaft Denklingen	Prof. Dr. Maik Günther	N.N.
CSU/Freie Bürger	Herbert Köbl	N.N.
Freie Wählergemeinschaft Epfach	Martin Ahmon	N.N.

Abstimmungsergebnis 12:0

Da die Energiethemen nun auf das Gremium „Energierat“ ausgelagert werden, ist ebenfalls aus der Mitte des Energierates ein Umwelt- und Klimabeauftragter der Gemeinde Denklingen zu benennen. Zum Energie – und Klimabeauftragten der Gemeinde Denklingen wird benannt: Prof. Dr. Maik Günther
Abstimmungsergebnis 12:0

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates ist weiterhin zu beachten und wird vorerst nicht geändert. Ggf. sind Anträge nach § 3 Abs. 3 und 4 gesondert zu stellen und durch weitere besondere Beschlüsse des Gemeinderates oder durch besondere Übertragung durch den ersten Bürgermeister nach Anhörung der weiteren Bürgermeister schriftlich zu bestätigen. Noch weitreichendere Übertragungen wären durch Ergänzung zur Geschäftsordnung anzupassen.

Der Gemeinderat nimmt nochmals Kenntnis von der aktuellen Geschäftsordnung und hält sich an die vorgegeben Bestimmungen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Stellungnahme der Gemeinde Denklingen zur Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14): Geplantes Vorranggebiet WE01

Sachverhalt:

Prof. Dr. Maik Günther (Gemeinderat und Mitglied des Energierates Denklingen) bringt die im Anhang beigefügte Stellungnahme ein und empfiehlt diese im Beteiligungsverfahren bis 31.03.2025 beim Regionalen Planungsverband vorzulegen.

Die Unterlagen zur Fortschreibung des Regionalplans können dem Webauftritt des RPV München unter folgendem Link entnommen werden: <https://www.region-muenchen.com/verfahren/beteiligungsverfahren-gemaess-art-16-baylplg-ivm-9-rog>

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahme finden Sie auf unserer Internetseite im Bürgerinformationssystem.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strom- und Gasbeschaffung

Sachverhalt:

Der Bayerische Gemeindetag hat sich entschieden, die Kooperation zur Durchführung von Bündelausschreibungen im Strom- und Gasbereich nach über 10 Jahren Laufzeit und guter Zusammenarbeit mit der Kubus GmbH erneut auszuschreiben. Den Zuschlag in einem europaweiten Vergabeverfahren hat die enPORTAL GmbH mit Sitz in Pronstorf, Schleswig-Holstein, erhalten.

enPORTAL wird zukünftig mit der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH die Energiebeschaffung über Bündelausschreibungen durchführen. Aufgrund dessen ist der Abschluss eines neuen Dienstleistungsvertrages mit der enPORTAL GmbH notwendig, um weiterhin an Bündelausschreibungen teilnehmen zu können.

Beschluss:

1. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie und Gas über sein webbasiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.
2. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.

3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:

- ☒ Es soll Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden oder
- ☐ 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden oder
- ☐ 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden

4. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.

5. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.

6. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Aktualisierung der Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle Denklingen

Sachverhalt:

Die bisherige Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle Denklingen datiert vom 10.10.1983. Darin sind Regelungen für mittlerweile nicht mehr vorhandene Einrichtungen in der Mehrzweckhalle enthalten, z. B. Gaststätte, Kegelbahn sowie Schützenheim und Schießanlage.

Die Gemeindeverwaltung hat daher die Benutzungsordnung den aktuellen Gegebenheiten angepasst und nicht mehr zutreffende Punkte entfernt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die folgende Benutzungsordnung:

Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle Denklingen

§1 Diese Benutzungsordnung gilt für die Mehrzweckhalle Denklingen einschließlich Eingangshalle (im Folgenden kurz „Mehrzweckhalle“ genannt). Die Mehrzweckhalle ist eine gemeinnützige Einrichtung der Gemeinde Denklingen.

§2 Die Mehrzweckhalle dient

- a) dem Unterricht in Leibeserziehung der Schule
- b) für Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Gruppen, insbesondere dem Spiel- und Sportbetrieb

- §3** (1) Die Gemeinde Denklingen bestimmt, inwieweit die Mehrzweckhalle im Rahmen des § 2 benutzt werden darf.
(2) Abgesehen von den durch diese Benutzungsordnung festgestellten Betretungsrechten, entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall, ob die Halle benutzt werden darf.
(3) Eine Benutzung der Mehrzweckhalle liegt vor, sobald das Hallengebäude betreten wird.
(4) Mit der Benutzung der Mehrzweckhalle unterwerfen sich die Vereine, deren Mitglieder und sonstige Benutzer den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung.
- §4** (1) Der Unterricht der Schule geht jeder anderen Benutzung vor; das Benutzungsrecht ist insoweit gegeben.
- §5** (1) Benutzer, die kein Benutzungsrecht nach § 4 haben, müssen einen Antrag auf Genehmigung eines Benutzungsrechtes (§ 3 Abs. 2) unter Angabe des verantwortlichen Leiters der Veranstaltung (§ 6) rechtzeitig stellen.
(2) Es kann dabei für häufig wiederkehrende Sportveranstaltungen (z.B. Frauenturnen, Duschen nach dem Fußballspiel etc.) eine Pauschalgenehmigung erteilt werden.
- §6** Bei jeder Benutzung durch einen Verein muss ein verantwortlicher Leiter der Veranstaltung anwesend sein.
- §7** (1) Der Leiter ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass bei der Benutzung eine Beschädigung der Räume und der Einrichtung vermieden wird.
(2) Jeder Leiter ist verpflichtet, sich vor Beginn und nach Beendigung der Veranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Halle und deren Einrichtungen nebst Turngeräten zu überzeugen. Etwaige Schäden am Gebäude oder an den Einrichtungen sind sofort dem Hausmeister oder der Gemeindeverwaltung zu melden.
- §8** Jeder, der die Mehrzweckhalle benutzt, ist zur schonenden Benutzung der Einrichtungen und der Geräte verpflichtet. Vor allem sind die Turn- und Sportgeräte nur ihrem Zweck entsprechend zu benutzen und pfleglich zu behandeln.
- §9** Die Turn- und Sportgeräte und andere Einrichtungsgegenstände sind nach Benutzung an ihren Aufbewahrungsort abzustellen.
- §10** Auf Ordnung und Sauberkeit ist besonders zu achten. Insbesondere sind die Umkleieräume und Toiletten reinzuhalten. Jede Beschmutzung der Geräte, Hallenböden und der Wände ist zu vermeiden.
- §11** (1) Für Schäden am Mehrzweckhallengebäude oder anderen Einrichtungen haftet neben dem Verein auch die Abteilung, in deren Übungsstunde oder Wettkampfzeit der Schaden entstanden ist.
(2) Werden nach Schluss einer Veranstaltung Schäden festgestellt, die nicht entsprechend den Bestimmungen des § 7 gemeldet wurden, so ist neben dem Verein diejenige Abteilung für den Schaden haftbar, die die Veranstaltung angesetzt hatte
- §12** (1) Der Hausmeister ist berechtigt, Verstöße gegen diese Benutzungsordnung sofort zu unterbinden. Er ist insbesondere befugt, Benutzer bei Verstößen aus der Halle zu verweisen.
(2) Bei schwerwiegenden Verstößen kann die Gemeinde Denklingen den betreffenden Verein von der Benutzung der Mehrzweckhalle ausschließen.
(3) Das Haus- und Eigentümerrecht der Gemeinde Denklingen bleibt unberührt.
- §13** Die Benutzung der Mehrzweckhalle und deren Einrichtungen insbesondere deren Geräte, geschieht auf eigene Gefahr. Die Gemeinde haftet nur im Rahmen der Haftpflicht ihrer Kommunschadenhaftpflichtversicherung.
- §14** (1) Wird bei Veranstaltungen in der Halle ein Auf- und Abstuhlen notwendig, muss dies der Veranstalter in eigener Regie übernehmen. Das Abstuhlen muss spätestens 24 Stunden nach Beginn der Veranstaltung beendet sein: § 9 bleibt unberührt.
(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 beinhaltet auch, die Mehrzweckhalle besenrein zu verlassen.
(3) Der Veranstalter hat auch für die Sauberhaltung der Parkplätze vor der Mehrzweckhalle und entlang der Straße zu sorgen.
- §15** (1) Weitere Reinigungspflichten des Benutzers entstehen nicht; privatrechtliche Absprachen bleiben unberührt.
- §16** (1) Die Gemeinde Denklingen erhebt für die Benutzung der Halle ein privatrechtliches Entgelt von 166,00 €. Benutzungen nach §§ 4 und 5 Abs. 2 sind kostenfrei (insbesondere Spiel- und Sportveranstaltungen).
(2) Die Gebühren erhöhen sich jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 3 %; Centbeträge werden zum vollen EURO nach unten oder oben gerundet.
- §17** (1) Die Gemeinde Denklingen haftet nicht für abhanden gekommene Kleidungsstücke, Wertgegenstände, Vereins- oder Privatgeräte, abgestellte Fahrräder, Mopeds usw.
(2) Gefundene Gegenstände sind bei der Gemeindeverwaltung abzuliefern.

§18 Diese Benutzungsordnung hat der Gemeinderat Denklingen am _____ erlassen. Sie tritt sofort in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 10.10.1983 außer Kraft.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Erste Änderung des Bebauungsplans „Hirschvogel Automotive Group II“; Aufstellungs-/Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group II“ soll zum ersten Mal geändert werden.

Ursprünglich war das Ziel des Bebauungsplanes, eine Werkserweiterung der Hirschvogel Automotive Group zu ermöglichen, um den Wachstumsansprüchen der Firma Hirschvogel entgegenzukommen. Aufgrund der konjunkturellen Lage wird die Firma Hirschvogel nun das Bebauungsplangrundstück nicht mehr wie geplant nutzen. Die Nutzung durch eine andere ortsansässige Firma wurde deshalb fokussiert und versucht passende Rahmenbedingungen hierfür herzustellen.

Aufgrund der direkten Anbindung des Bebauungsplans „Hirschvogel Automotive Group II“ an das Werksgelände, wurden verschiedene Planungsaspekte auf eine unmittelbare Anbindung gelegt. Dazu gehören die verkehrliche Erschließung, die Löschwasserversorgung, die Wasserversorgung sowie der Kanalanschluss und auch die Anlage von Zufahrten. Da die beiden zukünftigen Betriebe keine betrieblichen Abläufe teilen, muss der Bebauungsplan auf die Eigenständigkeit des Vorhabens angepasst werden. Dazu gehört auch der Tausch von Ausgleichsflächen und die geringfügige Anpassung des Bebauungsplanumgriffs (siehe Aufhebungsbereiche).

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group II“ zum ersten Mal zu ändern. Dies soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann demnach abgesehen werden.

Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hirschvogel Automotive Group II“ inkl. Ersatzausgleichsfläche, sowie die gekennzeichneten Aufhebungsbereiche.

Das Bebauungsplangebiet, die neue Ausgleichsfläche, sowie die rot gekennzeichneten Aufhebungsbereiche werden im nachfolgenden dargestellt:



Mit den Planungsarbeiten wurde Terrabiota, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kaiser-Wilhelm-Straße 13a, 82319 Starnberg beauftragt.

Die beiliegende Kostenübernahmevereinbarung für die Bebauungsplanänderung ist abzuschließen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 4 Anwesend 12

TOP 7 Erste Änderung des Bebauungsplans „Hirschvogel Automotive Group II“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss für das Verfahren nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB;

Sachverhalt:

Gemäß gegebenen Aufstellungs- und Änderungsbeschluss vom 19.03.2025 beabsichtigt die Gemeinde Denklingen die Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3

Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann demnach abgesehen werden. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Ursprünglich war das Ziel des Bebauungsplanes, eine Werkserweiterung der Hirschvogel Automotive Group zu ermöglichen, um den Wachstumsansprüchen der Firma Hirschvogel entgegenzukommen. Aufgrund der konjunkturellen Lage wird die Firma Hirschvogel nun das Bebauungsplangrundstück nicht mehr wie geplant nutzen. Die Nutzung durch eine andere ortsansässige Firma wurde deshalb fokussiert und versucht passende Rahmenbedingungen hierfür herzustellen.

Aufgrund der direkten Anbindung des Bebauungsplans „Hirschvogel Automotive Group II“ an das Werksgelände, wurden verschiedene Planungsaspekte auf eine unmittelbare Anbindung gelegt. Dazu gehören die verkehrliche Erschließung, die Löschwasserversorgung, die Wasserversorgung sowie der Kanalanschluss und auch die Anlage von Zufahrten. Da die beiden zukünftigen Betriebe keine betrieblichen Abläufe teilen, muss der Bebauungsplan auf die Eigenständigkeit des Vorhabens angepasst werden. Dazu gehört auch der Tausch von Ausgleichsflächen und die geringfügige Anpassung des Bebauungsplanumgriffs (siehe Aufhebungsbereiche).

Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hirschvogel Automotive Group II“ inkl. Ersatzausgleichsfläche, sowie die gekennzeichneten Aufhebungsbereiche.

Das Bebauungsplangebiet, die neue Ausgleichsfläche, sowie die rot gekennzeichneten Aufhebungsbereiche werden im nachfolgenden dargestellt:



Mit den Planungsarbeiten wurde Terrabiota, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kaiser-Wilhelm-Straße 13a, 82319 Starnberg. Es liegt ein Planentwurf vor (vgl. beiliegende Planfassung und beiliegende Begründung in der Fassung vom 11.02.2025).

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die von Terrabiota, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kaiser-Wilhelm-Straße 13a, 82319 Starnberg ausgearbeitete Planung zur ersten Änderung des Bebauungsplans „Hirschvogel Automotive Group II“ und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Planentwurfs vom 11.02.2025 und der Begründung vom 11.02.2025 die Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 8 Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Abbaugenehmigung für den Kiesabbau mit Verfüllung von grubeneigenem Material – Fl.Nr. 1732 Gemarkung Denklingen

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1732 der Gemarkung Denklingen wird eine Verlängerung der Abbaugenehmigung für den Kiesabbau mit Verfüllung von grubeneigenem Material beantragt.

Mit Bescheid vom 14.01.2014, Aktenzeichen K-1325-2016-8 wurde gemäß Punkt 2.1 die Fristsetzung für Abbau und Rekultivierung wie folgt geregelt: „Die Genehmigung zum Abbau von Kies ist befristet bis zum 31.12.2024. Die Rekultivierung hat abschnittsweise nach der vorgelegten Planung zu erfolgen und ist bis zum 31.12.2030 abzuschließen.“

Es wird beantragt, die befristete Genehmigung zum Abbau von Kies bis zum 31.12.2030 und die Rekultivierung bis 31.12.2036 zu verlängern.

Mit Beschluss vom 15.01.2025, TOP 5 wurde das gemeindliche Einvernehmen aufgrund des Grundsatzbeschlusses vom 25.02.2015 vorerst nicht erteilt, da die vorgesehene Fläche weder im Vorranggebiet Kies des Regionalplans München liegt noch ein Bebau-

ungsplan für Kiesabbau gegeben ist. Im Flächennutzungsplan ist die genannte Fläche als Fläche gekennzeichnet, bei der bereits Abgrabungen vorhanden sind (siehe Anhang).

Mit Schreiben vom 19.02.2025 des Landratsamt Landsbergs am Lech wurde mitgeteilt, dass nach Prüfung der Unterlagen aus fachlicher Sicht einer Verlängerung der Genehmigung voraussichtlich nichts entgegensteht. Die Voraussetzungen des Art. 9 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Abgrabungsgesetz sind in vorliegendem Fall erfüllt. Die Verlängerung des bereits bestehenden kleinflächigen Kiesabbaus stellt kein erheblich überörtlich bedeutsames Vorhaben gemäß Art. 24 BayLplG dar. Das Außenbereichsvorhaben ist privilegiert und die Erschließung gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen für bereits bestehende Kiesabbaugebiete verlängert werden, da durch das Vorhaben keine öffentlichen Belange berührt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Abbaugenehmigung bis zum 31.12.2030 und die Rekultivierung bis 31.12.2036 wird erteilt.

Abstimmung: Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

TOP 9 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Freiflächen AGRI-PV mit 999 kWp nach DIN SPEC 91434 – Fl.Nrn. 89 + 89/1 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 63

Sachverhalt:

PFür die Fl.Nr. 89 und 89/1 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung zu o.g. Bauvorhaben beantragt (Art. 68 BayBO).

Mit Beschluss vom 18.12.2024, TOP 5 wurde das gemeindliche Einvernehmen vorerst verweigert, da das Vorhaben nicht im Geltungsbereich des vom Gemeinderat beschlossenen Rahmenplanes für Freiflächenphotovoltaikanlagen liegt. Rechtlich handelt es sich bei Agri-PV-Anlagen um einen Sonderfall von PV-Freiflächenanlagen. Zudem war die Privilegierung des Vorhabens noch nicht geprüft.

Mittlerweile liegt eine Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor, welche eine Privilegierung bestätigt. Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Nach § 35 Abs. 1 und Abs. 9 BauGB ist die geplante Freiflächen AGRI-PV (Nutzung solarer Strahlungsenergie), welche einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und mit diesem im räumlich-funktionalen Zusammenhang steht zulässig, wenn

- diese nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt
- die Grundfläche der besonderen Solaranlage nicht 25.000 m² überschreitet
- je Hofstelle und Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben wird

Der vom Gemeinderat beschlossene Rahmenplan für Freiflächenphotovoltaikanlagen hält die städtebaulichen Ziele der Gemeinde fest, und dient als Leitfaden für die weitere städtebauliche Entwicklung. Der Rahmenplan stellt somit eine Grundlage für künftige Bauleitplanungen dar.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich welches bereits einem bestehenden Baurecht nach § 35 BauGB unterliegt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: Ja 8 Nein 4 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:10 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer

GEMEINDERATSITZUNG

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen – Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 09.04.2025
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:30 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:24 Uhr)
 Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
 Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
 Aktenzeichen 0241-46432

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
 Edenhofer, Peter
 Günther, Maik, Prof. Dr.
 Hefe, Simon
 Köbl, Herbert
 Köbl, Manuel
 Lehner, Johann
 Reichhart, Barbara
 Sporer, Markus
 Steinle, Florian
 Wölfl, Regina

Schriftführer

Jost, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Egner, Stephan

4. Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau einer Lagerhalle, zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils sechs Wohneinheiten, einer Tiefgarage und PKW-Stellplätzen Fl.Nr. 2960 Gemarkung Denklingen – Industriestraße 4 **01/2025/2952**
5. Gemeindliches Einvernehmen zur Tektur: Abbruch des landwirtsch. Stalls mit Tenne; Ersatzbau eines Wohnhauses 1 WEH mit Garage, Carport und Abstellräume – Fl.Nr. 302 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 54 **01/2025/2953**
6. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Zelthalle für die vorh. Kälber-Liegeflächen – Fl.Nr. 78/2 Gemarkung Eptach **01/2025/2951**
7. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Maststandortes – Neubau eines freistehenden Mobilfunkmastes mit einer Höhe von ca. 49,95 m – Fl.Nr. 498 Gemarkung Dienhausen **01/2025/2959**
8. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Hinterberg“ **01/2025/2955**
9. Sanierungsarbeiten an den Abwasserkanälen im Gemeindeteil Denklingen – Vergabe der Arbeiten **01/2025/2958**
10. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts **01/2025/2954**

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 19.03.2025

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 19.03.2025 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TAGESORDNUNG | ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 19.03.2025 **01/2025/2947**
2. Vorstellung der Heimat-Info App für Denklingen **01/2025/2950**
3. Gemeindliches Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen im Sockelgeschoß und Carport – Fl.Nr. 271 Gemarkung Denklingen – Bergstraße 5a **01/2025/2956**

TOP 2 Vorstellung der Heimat-Info App für Denklingen

Sachverhalt:

Herr Dominik Schweiker von der Cosmema GmbH in Gaimersheim stellt die Heimat-Info App und ihre Vorteile für die Gemeinde Denklingen vor. In der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 13.03.2025 wurden die Heimat-Info App und ihre Vorteile für die Gemeinden im Lkr. Landsberg am Lech bereits vorgestellt. Bereits über 600 Kommunen in Bayern nutzen dieses App-System, um zuverlässig die Bürger in der Gemeinde zu informieren.

Eine Bürger-App ist die perfekte tagesaktuelle Informationsplattform: Wenn das Rathaus auf kurzfristige Straßensperrungen hinweist, Warnmeldungen herausgibt, über kulturelle Highlights informiert oder geänderte Öffnungszeiten veröffentlicht, dann sind das Beispiele für erfolgreiche Push-Nachrichten mit der Garantie, den Bürger direkt und jederzeit zu erreichen. Mit der Heimat-Info App erhalten die Bürger tagesaktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone: Ob Aktuelles von uns aus dem Rathaus, Neues und Veranstaltungen aus den Bereichen Sport, Kunst und Kultur oder Vereine: Die Heimat-Info App benachrichtigt die Bürger zuverlässig und tagesaktuell.

Unterstützung der Vereine: Die App bietet auch eine Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit unserer Vereine. So können diese dort über Neuigkeiten und Veranstaltungen berichten.

Ein direkter Draht ins Rathaus: In der Heimat-Info App erhalten die Bürger wichtige Neuigkeiten und Aktuelles aus unserem Rathaus. Das enthaltene Bürgerservice Menü bietet zudem einen tollen Überblick über verschiedene bürgerrelevante Informationen wie beispielsweise Online-Anträge, Abfallkalender, Öffnungszeiten, Katastrophenwarnschutzfunktion, Schadensmelder u.v.m.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Gemeindliches Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen im Sockelgeschoß und Carport – Fl.Nr. 271 Gemarkung Denklingen – Bergstraße 5a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 271 der Gemarkung Denklingen wurde die Verlängerung der Baugenehmigung beantragt.

In der Sitzung vom 22.04.2020, TOP 11 wurde der Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen im Sockelgeschoß und Carport behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt hat hierfür am 10.06.2021 einen Genehmigungsbescheid erlassen (Az.:B-466-2020-2).

Nun wird die Verlängerung der Baugenehmigung beantragt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

TOP 4 Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau einer Lagerhalle, zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils sechs Wohneinheiten, einer Tiefgarage und PKW-Stellplätzen Fl.Nr. 2960 Gemarkung Denklingen – Industriestraße 4

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2960 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht. Das Bauvorhaben wurde bereits mit Beschlüssen vom 09.10.2024, TOP 3 und 18.12.2024, TOP 4 behandelt. Das Einvernehmen wurde bisher nicht erteilt, da die Stellplatzsatzung hinsichtlich der Anzahl und Beschaffenheit der Stellplätze bzw. der Rampenneigung nicht eingehalten wurde. Neue Nachweise wurden nun nachgereicht. Die Stellplatzsatzung sowie die GaStellV werden nun auch hinsichtlich der TG-Rampe mit 15 % eingehalten.

Das genannte Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken sowie Gewerbebetriebe sind nach § 6 BauNVO zulässig. Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach §142 BauGB). Die Baufibel ist daher nicht anzuwenden. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Für dieses Gebiet wurde im Mai 2022 ein Bürgerentscheid durchgeführt. In Bezug auf den Bürgerentscheid vom 22.05.2022 ist folgendes anzumerken: Das Grundstück mit 2.636 m² hält aktuell die Vorgaben des Bürgerentscheids vom 22.05.2022 hinsichtlich der max. 6 Wohnungen je Gebäude ein. Die mit dem Bürgerentscheid geforderte eine Wohneinheit je 225 m² abgeschlossener Grundstücksfläche ist mit der Anzahl von 12 Wohneinheiten auf einer Grundstücksfläche von 2.636 m² somit nahezu eingehalten und kann akzeptiert werden. Die im Bürgerentscheid geforderte Geschosßflächenzahl von 0,6 ist mit 0,45 ebenso aktuell noch eingehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Teilung des Grundstückes nicht befürwortet wird, da sonst weder die Geschosßflächenzahl noch die Beibehaltung der Mindestgröße (1.350 m² für ein Mehrfamilienhaus mit 6 WE) gewährleistet bleibt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: Ja 3 Nein 10 Anwesend 13

TOP 5 Gemeindliches Einvernehmen zur Tektur: Abbruch des landwirtsch. Stalls mit Tenne; Ersatzbau eines Wohnhauses 1 WEH mit Garage, Carport und Abstellräume – Fl.Nr. 302 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 54

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 302 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung (Tektur) o.g. Vorhaben eingereicht.

Mit Beschluss vom 08.11.2023, TOP 2 wurde das gemeindliche Einvernehmen zur ursprünglichen Planung bereits erteilt. Die Genehmigung zum ursprünglichen Bauantrag durch das Landratsamt erfolgte mit Bescheid vom 05.03.2024. Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist zulässig. Das Vorhaben liegt darüber hinaus im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB). Für dieses Gebiet gilt die BauFibel und der Rahmenplan 1.

Die BauFibel wird hinsichtlich der Wand- und Firsthöhe nicht eingehalten. Durch den Umbau des best. Gebäudes werden jedoch die Ziele des Rahmenplanes (Erhalt der Ortsbildprägenden Bausubstanz durch Nutzungsänderung der Wohnwirtschaftsgebäude) eingehalten. Das Anwesen zählt nicht zu den zu hohen landwirtschaftlich genutzten Gebäuden (Nr. 50, Nr. 62) für die der Rückbau auf das städtebaulich erforderliche Maß angezeigt wäre (siehe hierzu Erläuterungen zum Rahmenplan). Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung fügt sich daher grundsätzlich in die nähere Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB sowie das Einvernehmen zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Zelthalle für die vorh. Kälber-Liegeflächen – Fl.Nr. 78/2 Gemarkung Epfach

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 78/2 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genannte Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Nach § 5 BauNVO sind demnach Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zulässig.

Es wird eine isolierte Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen beantragt. Für die Prüfung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften (hier: Abstandsflächen) ist die Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt Landsberg zuständig.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Maststandortes – Neubau eines freistehenden Mobilfunkmastes mit einer Höhe von ca. 49,95 m – Fl.Nr. 498 Gemarkung Dienhausen

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 498 der Gemarkung Dienhausen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Waldfläche vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 8 Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Hinterberg“

Vertagt: Ja 10 Nein 3 Anwesend 13

TOP 9 Sanierungsarbeiten an den Abwasserkanälen im Gemeindeteil Denklingen - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – von 14 angeschriebenen Firmen haben 11 ein Angebot abgegeben.

Dorr GmbH & Co. KG, Kaufbeuren	104.969,07 €
Bieter 2	112.038,20 €
Bieter 3	112.784,04 €
Bieter 4	124.222,77 €
Bieter 5	137.628,97 €
Bieter 6	140.457,54 €
Bieter 7	141.684,58 €
Bieter 8	150.716,97 €
Bieter 9	173.883,06 €
Bieter 10	194.533,01 €
Bieter 11	197.090,76 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Steinbacher-Consult aus Neusäß und beschließt, dass der Firma Dorr GmbH & Co. KG aus Kaufbeuren der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 104.969,07 € brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 10 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Denklingen erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Bau-, Infrastruktur- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 3 Mitgliedern des Gemeinderats,
 - c) den Energierat, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- (2) ¹Den Vorsitz im Bau-, Infrastruktur- und Umweltausschuss führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied. ³Den Vorsitz im Energierat führt der erste Bürgermeister.
- (3) ¹Die Ausschüsse sind ausschließlich vorberatend tätig.
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.
- (3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige oder sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, können eine Pauschalentschädigung erhalten, die vom Gemeinderat im Einzelfall gesondert festgesetzt wird. ³Der Anspruch auf Entschädigung nach diesem Absatz entsteht gewöhnlich jeweils nur für Sitzungen in der Zeit vom 08:00 – 18:00 Uhr an den Tagen von Montag bis Freitag.

⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit, welche durch den ersten Bürgermeister nach Anhörung der weiteren Bürgermeister angeordnet oder genehmigt wurden, Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und gegebenenfalls der dritte Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.04.2025 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Denklingen zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.06.2020 außer Kraft.

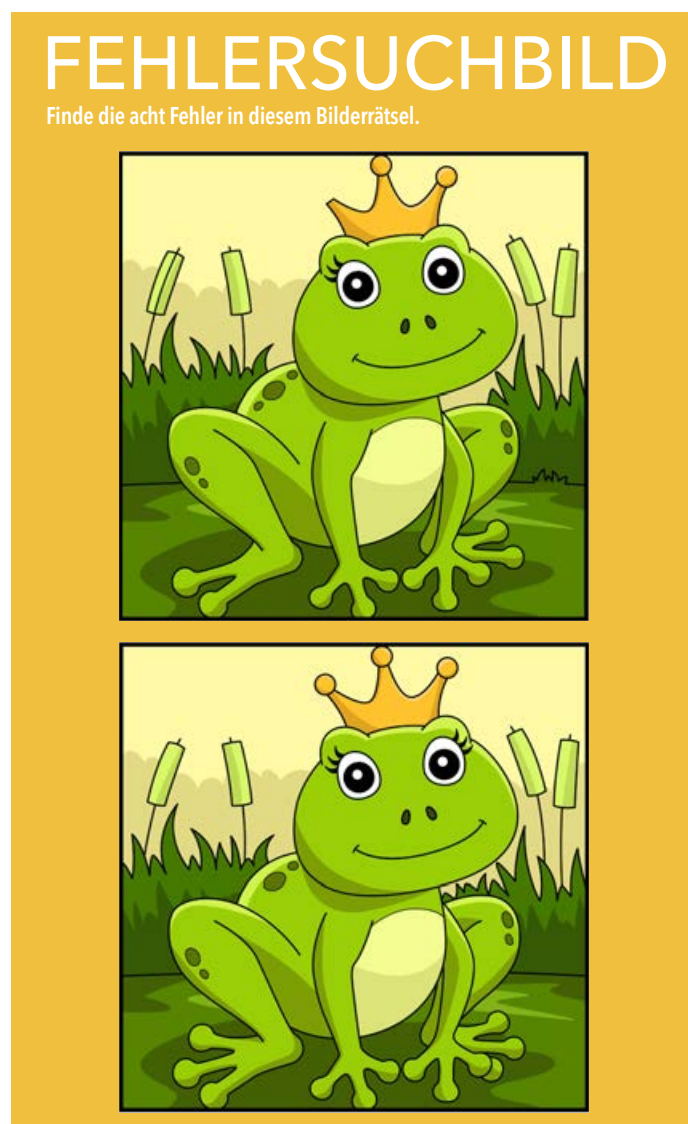
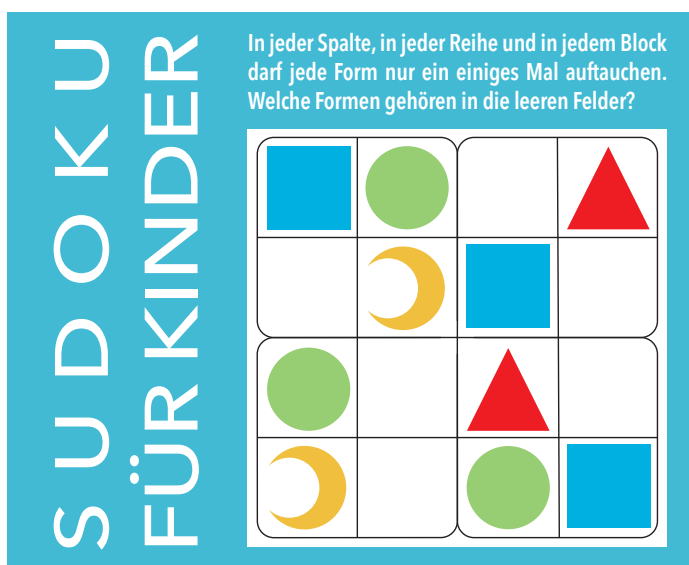
Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:30 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer



TERMINE IM MAI/JUNI

Alle Termine in der Gemeinde auf einen Blick, ob Feste, Offizielles oder Dienste.

Dieser Inhalt wird von unseren Vereinen und Organisationen gepflegt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter.

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
06.05.25		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
08.05.25	14:00 - 16:00	EUTB-Beratung	Rathaus Denklingen	EUTB Tel. 08152 7940128
10.05.25	14:00 - 16:00	Pflanzentausch	Pfarrheim Denklingen	Garten- und Naturfreunde Denklingen
10.05.25	15:00	Allg. SV Habach - VFL Denklingen	Steinberg 9, 82392 Habach	Allg.. SV Habach
10.05.25	19:00	Helferfest TSV und Landjugend Epfach	Epfach	TSV und Landjugendmd Epfach
11.05.25		Wertacher Hörnle	Unterjoch	VfL Denklingen Sparte Berg/Wandern Info Tel.08243/3919
11.05.25	15:00	SpFrd Windach - VFL Denklingen III	Jahnstr. 1, 86949 Windach	SpFrd Windach
13.05.25		Abfuhr Biomüll	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
13.05.25	14:00	Muttertagsfeier	Pfarrheim Denklingen	Senioren / Kath. Pfarrgemeinde St. Michael
13.05.25	15:30	1. Fatimaandacht	Stockkapelle Asch	PG-Fuchstal
14.05.25		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
14.05.25	19:15	Taizé-Gebet	Pfarrkirche St. Johannes Baptist Asch	PG-Fuchstal
16.05.25	19:00	VFL Denklingen III - SpFr Breitbrunn II	BVZ Denklingen	VFL Denklingen - Sparte Fußball
17.05.25	09:00	Altpapiersammlung	Denklingen / Dienhausen / Menhofen	Schützenverein Frohsinn Denklingen
17.05.25	09:00	Altpapiersammlung	Epfach	TSV Epfach Abt. Skiclub
17.05.25	14:00	VFL Denklingen - 1. FC Penzberg	BVZ Denklingen	VFL Denklingen - Sparte Fußball
17.05.25	20:00	Städtepartnerschaft mit Maria Saal Kärnten / Österreich	Bürger- und Vereinszentrum	Gemeinde Denklingen
18.05.25	10:00	Kinderkirche mit Fahrzeugsegnung	Pfarrheim Denklingen	PG-Fuchstal
18.05.25	10:00	Motorradsegnung	Pfarrkirche St. Michael Denklingen	Pfarrei Denklingen
18.05.25	12:00 - 15:00	Biergartenunterhaltung mit dem Musikverein Denklingen	Utting am Ammersee	Alte Villa
18.05.25	13:00	VFL Denklingen II - FC Wildsteig/ Rottenbuch II	BVZ Denklingen	VFL Denklingen - Sparte Fußball
20.05.25		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
21.05.25	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinde
22.05.25	14:00	Jubilarsnachmittag	Hofgartenhaus Leeder	PG-Fuchstal
24.05.25	12:00	Wertungsspiele MON Bezirk Lech-Ammersee	Dießen/Dettenschwang	Musikverein Denklingen nimmt teil
25.05.25	16:00	TSV Finning II - VFL Denklingen III	Findingstr. 2, 86923 Finning	TSV Finning
26.05.25	18:45	Bittgang zur Antoniuskapelle	Denklingen	Pfarrei Denklingen
27.05.25		Abfuhr Biomüll & Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
29.05.25	09:30	Vatertagstunier	Haus der Vereine Epfach	TSV Epfach Abt. Stockschißen
31.05.25	13:15	VFL Denklingen III - SV Erpfting II	BVZ Denklingen	VFL Denklingen - Sparte Fußball
31.05.25	15:00	VFL Denklingen II - SV Reichling	BVZ Denklingen	VFL Denklingen - Sparte Fußball
01.06.25	13:30	Lechgau-Jugendtag	Dorfgemeinschaftshaus, Reichling	Trachtenverein Reichling
01.06.25	15:00	Festausklang Schwabsoien Landjugend & Schützen	Schwabsoien	Musikverein Denklingen gestaltet musikalisch
03.06.25		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
04.06.25	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinde
08.06.25		Rote Flüh	Nesselwängle	VfL Denklingen Sparte Berg/Wandern Info Tel.08243/1431